

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 149

Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG

Abschlussbericht Option

Ariane Baderschneider (f-bb)
Bernhard Boockmann (IAW)
Marco Caliendo (Evaluation
Office und IZA)
Kristin Hecker (f-bb)

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)
Philipp Kugler (IAW)
Robert Mahlstedt (IZA)
Iris Pfeiffer (f-bb)

FEBRUAR 2025



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT 660

Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG

Abschlussbericht Option

Februar 2025

ISSN 0174-4992

Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG

Abschlussbericht Option

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW)
Schaffhausenstraße 73
72072 Tübingen



In Kooperation mit

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb)
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg



Kantar GmbH, Kantar Public Division
Landsberger Str. 284
80687 München



Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA)
Schaumburg-Lippe-Str. 5-9
53113 Bonn



Evaluation Office
Nikolsburger Platz 2
10717 Berlin



Autorinnen und Autoren
Ariane Baderschneider, Bernhard Boockmann, Marco Caliendo, Kristin Hecker, Annabelle Krause-Pilatus, Philipp Kugler, Robert Mahlstedt, Iris Pfeiffer

unter Mitarbeit von Hannes Theimert

Dezember 2024

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45a des Aufenthaltsgesetzes ist seit 2016 ein Regelinstrument, dessen Ziel der Erwerb berufsbezogener deutscher Sprachkenntnisse durch Zugewanderte ist.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer Folgeuntersuchung zum Hauptbericht der Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung dar. Untersucht werden die längerfristigen Verläufe und Wirkungen. Der Bericht enthält Einschätzungen der beteiligten Akteure zum Verlauf der Förderung, Ergebnisse quantitativer Wirkungsanalysen sowie darauf aufbauend eine Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit in längerfristiger Betrachtung.

Abstract

Since 2016, German language courses for professional purposes in accordance with § 45a of the German Residence Act have been a regular instrument in German integration policy. The goal of these courses is the acquisition of job-related German language skills by immigrants.

This report presents the results of a follow-up study to the main report on the evaluation of German language courses for professional purposes. It examines the longer-term effects of the programme. The report contains assessments of the actors involved on the development of the language courses, the results of quantitative impact analyses and an analysis of the cost-effectiveness of the measures from a longer-term perspective.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Zusammenfassung	11
1. Einleitung	13
2. Die längerfristige Entwicklung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung aus Sicht der Akteure	14
3. Wirkungsanalyse	19
3.1 Fragestellungen und Methodik	19
3.1.1 Fragestellungen	19
3.1.2 Datengrundlagen	20
3.1.3 Methoden der Kausalanalyse	20
3.1.4 Messung der Arbeitsmarktintegration	21
3.2 Wirkung der Berufssprachkurse auf die Arbeitsmarktintegration	24
3.2.1 Matching-Ergebnisse auf der Basis von IEB- und CATI-Daten	24
3.2.2 Matching mit Prozessdaten für die Eintrittskohorte 2017-2018	32
3.2.3 Wirkungen nach dem IV-Ansatz für alle Teilnehmenden seit 2017	40
3.3 Hemmende und förderliche Faktoren zur Arbeitsmarktintegration aus Sicht von Gestaltungs- und Umsetzungspartnern	43
4. Wirtschaftlichkeitsanalyse	46
4.1 Methodik	46
4.2 Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen über 36, 48, 60 und 72 Monate	47
5. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	52
5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	52
5.2 Handlungsempfehlungen	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1	Gesprächspartner*innen der Interviews	14
Tabelle 3-1	Datenquellen und Definition der Zielvariablen	22
Tabelle 3-2	Geschätzte Effekte auf die Erwerbszustände nach Personenmerkmalen	29
Tabelle 3-3	Geschätzte Effekte auf die Erwerbszustände nach der Dauer seit dem Integrationskurs	30
Tabelle 3-4	Geschätzte Effekte auf die Erwerbszustände nach Umsetzungsfaktoren	30
Tabelle 3-5	Geschätzte Effekte der Berufssprachkurse auf kumulierte Zielvariablen über 48 Monate nach Beendigung des Integrationskurses, Eintrittskohorte 2017-2018	35
Tabelle 3-6	Eigenschaften der Complier	41
Tabelle 4-1	Durchschnittliche Einnahmen-Ausgaben-Bilanz pro BSK-Teilnahme über 36, 48, 60 und 72 Monate nach Kursbeginn (in Euro)	48
Tabelle 4-2	Durchschnittliche Einnahmen-Ausgaben-Bilanz pro BSK-Teilnahme über 36, 48, 60 und 72 Monate nach Kursbeginn nach Untergruppen (in Euro)	50
Tabelle 4-3	Durchschnittliche Einnahmen-Ausgaben-Bilanz pro BSK-Teilnahme über 36, 48, 60 und 72 Monate nach Kursbeginn nach Untergruppen inklusive Kosten arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen (in Euro)	51
Tabelle 5-1	Gegenüberstellung der Ergebnisse für alle Teilnehmenden	52
Tabelle 5-2	Unterschiede nach Teilgruppen und Umsetzungsfaktoren	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1	Geschätzte Effekte auf die Arbeitsmarktintegration	25
Abbildung 3-2	Geschätzte Effekte auf die Arbeitsmarktintegration nach Geschlecht	26
Abbildung 3-3	Geschätzte Effekte auf die Arbeitsmarktintegration nach Alter	28
Abbildung 3-4	Beschäftigungseffekte und Leistungsbezug im Zeitverlauf, Eintrittskohorte 2017-2018	34
Abbildung 3-5	Geschätzte Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung nach Geschlecht, Eintrittskohorte 2017-2018	36
Abbildung 3-6	Geschätzte Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung nach Alter, Eintrittskohorte 2017-2018	37
Abbildung 3-7	Geschätzte Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung für Männer nach Alter, Eintrittskohorte 2017-2018	38
Abbildung 3-9	Geschätzte Effekte auf Maßnahmenteilnahme im Zeitverlauf, Eintrittskohorte 2017-2018	39
Abbildung 3-10	Geschätzte Effekte der Berufssprachkurse auf die Arbeitsmarktintegration (IV-Ergebnisse)	42

Abkürzungsverzeichnis

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ASU	Arbeitsuchendenhistorik
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Azubi-BSK	Berufssprachkurs für Auszubildende
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeH	Beschäftigtenhistorik
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSK	Berufssprachkurs
CATI	Computer aided telephone interview
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
ESF	Europäischer Sozialfonds
Fachpraxis-BSK	Berufssprachkurse mit fachpraktischem Sprachunterricht
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografien
Int	Interview
IQ-Programm	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“
JC	Jobcenter
Job-BSK	Job-Berufssprachkurs
LeH	Leistungsempfängerhistorik
LHG	Leistungshistorik Grundsicherung
MTH	Maßnahmeteilnehmehistorik
SGB	Sozialgesetzbuch
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
sv-pfl.	sozialversicherungspflichtig
UE	Unterrichtseinheit
WGH	Werdegangshistorik
XASU	Arbeitsuchendenhistorik (im Bereich der kommunalen Jobcenter)
XMTH	Maßnahmeteilnehmehistorik (im Bereich der kommunalen Jobcenter)

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer Folgeuntersuchung zum Hauptbericht der Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (Baderschneider et al., 2024) dar. Im Mittelpunkt steht die Darstellung längerfristiger Verläufe und Wirkungen. Der Bericht enthält Einschätzungen der beteiligten Akteure zum Verlauf der Förderung, Ergebnisse quantitativer Wirkungsanalysen sowie darauf aufbauend eine Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit in längerfristiger Betrachtung.

In den Interviews mit den Akteuren wurde insbesondere die stetige Weiterentwicklung des Kursportfolios als Erfolgsfaktor herausgestellt. Durch die Möglichkeit, Kursarten zu pilotieren, konnten im Verlauf zielgruppenspezifische Angebote aufgebaut werden. Neben der inhaltlichen Entwicklung tragen aber auch organisatorische Weichenstellungen dazu bei, die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse zeigen auf längere Sicht positive Effekte der Teilnahme an einem Berufssprachkurs auf die Aufnahme einer Beschäftigung. Vier Jahre nach Kursbeginn haben die Teilnehmenden eine höhere Wahrscheinlichkeit, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, als ähnliche Nichtteilnehmende. Ferner erzielen Teilnehmende an den Berufssprachkursen ein höheres Arbeitsentgelt als Nichtteilnehmende, sofern sie eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen.

Daneben stabilisieren und verstärken sich die positiven Befunde in Bezug auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, die Teilnahme an einer Weiterbildung oder anderen Maßnahmen, die bereits im Hauptbericht dokumentiert wurden. Auch die vermehrte Aufnahme von Weiterbildungen kann ein Grund für zunächst ausbleibende Effekte auf die Beschäftigung sein. Positive Effekte auf die Beschäftigung können sich bei Teilnehmenden, die zunächst eine fachliche Qualifizierung oder Ausbildung absolvieren, erst nach mehreren Monaten oder Jahren nach Kursende einstellen.

Für bestimmte Gruppen von Teilnehmenden, insbesondere die Frauen, aber auch jüngere Teilnehmende sowie Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, fallen die Ergebnisse zur Wirkung der Berufssprachkurse auf die Integration in den Arbeitsmarkt günstiger aus als für andere. Umgekehrt sind geringere oder keine positiven Wirkungen bei Teilnehmenden mit ungünstigen Voraussetzungen (älter, gering qualifiziert) oder ungünstigen Verläufen und Umsetzungsfaktoren (kein direkter Anschluss an Integrationskurs, vom Jobcenter verpflichtet) festzustellen. Die Unterschiede nach Teilgruppen sind in längerfristiger Betrachtung stärker als kurzfristig, während die Unterschiede nach Umsetzungsfaktoren im Zeitverlauf zurückgehen.

Die Maßnahmenwirtschaftlichkeit beruht auf den Effekten für den Gesamtzeitraum vom Eintritt in den Berufssprachkurs bis zum jeweiligen Messzeitpunkt. Gegenüber den zeitpunktbezogenen Ergebnissen der Wirkungsanalyse weist die Wirtschaftlichkeitsanalyse insofern einen zeitlichen Nachlauf auf. Daher verschlechtern sich die Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen auch noch im betrachteten Zeitraum von 36 bis 48 Monate nach Teilnahmebeginn. Nach 60 und 72 Monaten sind gemäß den betrachteten Szenarien Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit wahrscheinlich. Nach sieben Jahren ist mit einer positiven Einnahmen-Ausgaben-Bilanz zu rechnen. Wie bei anderen Bildungsmaßnahmen sind also auch bei den Berufssprachkursen erst in längerfristiger Betrachtung positive Nettoerträge festzustellen.

Die zusätzlichen Analysen, die für diesen Bericht durchgeführt wurden, bestätigen die Empfehlungen des Hauptberichts. Teilweise ergeben sich – insbesondere aus den Differenzierungen der Wirkungsanalyse nach Teilgruppen und aus den zusätzlich durchgeführten Interviews – Ergänzungen

zu einzelnen Handlungsempfehlungen. Die Befunde der Evaluation bestätigen, dass deutsche Sprachkenntnisse in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung nachweislich wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind. Es geht daher nicht darum, die berufsbezogene Deutschsprachförderung einzuschränken, sondern sie noch passgenauer zu gestalten und den Weg in die Berufssprachkurse zu optimieren.

1. Einleitung

Die Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemäß § 45a des Aufenthaltsgesetzes untersucht, ob die Ziele der berufsbezogenen Deutschsprachförderung erreicht werden, wie sich die berufsbezogene Deutschsprachförderung im Speziellen auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden auswirkt, welche Zielgruppen besonders von ihr profitieren, welche Faktoren die Wirkungen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung fördern oder hemmen und welche Empfehlungen sich aus den Ergebnissen der Untersuchung ableiten lassen. Im Dezember 2023 wurde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) der Hauptbericht der Evaluation (Baderschneider et al. 2024a) vorgelegt.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer Folgeuntersuchung dar. Dabei geht es darum, längerfristige Verläufe und Wirkungen darzustellen, als dies zum Zeitpunkt der Berichtslegung des Hauptberichts möglich war. Der Bericht enthält Ergebnisse quantitativer Wirkungsanalysen sowie darauf aufbauend eine Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit in längerfristiger Betrachtung. Ferner werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Zielgruppen und Ergebnisse stärker differenziert als im Hauptbericht. Um die Analysen mit qualitativer Evidenz zu verknüpfen, wurden nochmals Experteninterviews mit Personen geführt, die das gesamte Programm seit seiner Einführung im Jahr 2016 begleitet haben und somit bereits vorgenommene Anpassungen im Programm kennen und einordnen können.

Der Bericht ist folgendermaßen strukturiert: Kapitel 2 stellt die längerfristige Entwicklung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung aus der Sichtweise wichtiger Umsetzungspartner dar.

Kapitel 3 erweitert die Wirkungsanalysen aus dem Hauptbericht um Messungen am aktuellen Rand. Mit der Untersuchung der Eintrittskohorte 2017/2018 wurden die längerfristigen Analysen bereits stärker als ursprünglich geplant im Hauptbericht angelegt. Diese werden noch einmal wesentlich erweitert und decken nun einen zeitlichen Horizont von 48 Monaten ab. Zudem wird der Beobachtungszeitraum für die Eintrittskohorte 2021/2022, in der umfangreiche Befragungen durchgeführt wurden, von 12 auf 24 Monate erhöht. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews werden genutzt, um die Ergebnisse der Wirkungsanalyse noch genauer interpretieren zu können.

Kapitel 4 enthält eine Aktualisierung der Analysen aus dem Hauptbericht zur Maßnahmenwirtschaftlichkeit. Neu ist hierbei neben der Datenaktualisierung die stärkere Differenzierung nach Personengruppen sowie eine Szenarienrechnung für die Maßnahmenwirtschaftlichkeit für einen längeren Zeitraum.

Das Schlusskapitel fasst die wichtigsten Befunde zusammen. Zudem wird erörtert, welche Handlungsempfehlungen des Hauptberichts im Licht der neuen Ergebnisse zu ergänzen und zu erweitern sind.

2. Die längerfristige Entwicklung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung aus Sicht der Akteure

Im Rahmen der erweiterten langfristigen Retrospektive wurden Expert*innen der Gestaltung und Umsetzung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zur Entwicklung der Berufssprachkurse befragt. Im Fokus stand die Frage, welche inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungen längerfristig zur Zielerreichung der Berufssprachkurse beigetragen haben.

Es wurde insgesamt sieben Interviews geführt und ausgewertet. Aufgrund der zentralen Fragestellung wurden Interviewpartner ausgewählt, die bereits lange im Bereich der Berufssprachkurse beschäftigt sind oder diese mitgestalten (siehe Tabelle 2-1). In den nachfolgenden Ausführungen werden zentrale Aussagen der Interviews dargestellt. Nicht alle Perspektiven auf die Berufssprachkurse können in diesem Rahmen einbezogen werden. Für eine detailreichere Untersuchung sei auf die Darstellung im Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) verwiesen.

Tabelle 2-1 Gesprächspartner*innen der Interviews

Interview	Gesprächspartner*in
1	Gestaltungspartner*in (BAMF)
2	Gestaltungspartner r*in (BAMF)
3	Integrations- und Vermittlungsfachkraft Jobcenter
4	Migrationsbeauftragte*r Jobcenter
5	Koordinator*in Kursträger
6	Lehrkraft
7	Integrations- und Vermittlungsfachkraft Arbeitsagentur

Quelle: Eigene Darstellung.

Rückblickend sind sich die Befragten darin einig, dass der Übergang vom früheren ESF-BAMF-Programm zur Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) als Meilenstein der Integrationspolitik betrachtet werden kann. Damit wurde eine gesetzliche Grundlage zur berufsbezogenen Sprachförderung für eine breite Zielgruppe geschaffen. Die Erfahrungen aus dem ESF-BAMF-Programm sind in die Gestaltung der DeuFöV eingeflossen, sodass bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Kursportfolios (Welche Kursarten werden gebraucht?) und der Kurskonzepte (Wie ist die methodisch-didaktische Umsetzung vorgesehen? Welche Ziele sollen erreicht werden?) auf bestehende Expertise, z. B. aus dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ oder von Kursträgern, zurückgegriffen werden konnte.

In den Interviews wurde die stetige Weiterentwicklung, Anpassung und Ausdifferenzierung des Kursportfolios als wesentlicher Erfolgsfaktor für die berufsbezogene Deutschsprachförderung benannt. Durch Pilotierungen könnten neue Ansätze erprobt und bei Bedarf in das Kursportfolio aufgenommen werden. Sie tragen den Befragten zufolge wesentlich dazu bei, die Bedürfnisse der Teilnehmenden und des Arbeitsmarktes passgenauer abzudecken und damit den Spracherwerb und die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

Die Interviewten sehen die **B2-Berufssprachkurse** dabei als das Kernangebot. Diese starteten 2016 mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE). Die Anpassung aller Berufssprachkurse, die mit einer GER-Prüfung abschließen, auf 400 UE und später bei den B2-Berufssprachkursen die Differenzierung mit Brückenelement (500 UE) sei aus Sicht der Befragten auf die zu geringe Erfolgsquote vieler Teilnehmenden zurückzuführen sowie auf die Rückmeldungen aus der

Kursträgerpraxis. Die Erhöhung der Anzahl der UE trage dazu bei, dass sich die Sprachbeherrschung ausgeprägter festigen kann, und wird deshalb von den Befragten als zielgerecht bewertet.

Die **A2- und B1-Berufssprachkurse** stellen nach Einschätzung der Interviewpersonen bisher den Bereich der Berufssprachkurse mit den geringsten Erfolgen dar. Zum nicht unerheblichen Teil lernen hier Teilnehmende aus den Alphabetisierungskursen im Integrationskursbereich. Aber auch andere Hemmnisse wie Traumatisierungen, ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder andere kognitive Einschränkungen tragen laut den Befragten zur geringen Erfolgsquote bei. Das Angebot von A2- und B1-Berufssprachkursen wird von den Befragten generell unterstützt, sie begrüßen aber auch die derzeit pilotierten **Fachpraxis-BSK**, die Sprache anders vermitteln und andere Schwerpunkte legen.

Nach Einschätzung der Interviewpersonen werden diese gut angenommen, der Bedarf wird als hoch eingeschätzt. Um das Angebot der Fachpraxis-BSK auszubauen, ist es aus Sicht von zwei Befragten sinnvoll, außerhalb der derzeit vorgeschriebenen Lehrwerkstätten zusätzliche Kontexte zur Umsetzung von Sprachhandlungen zuzulassen.¹ Derzeit sei es für Träger relativ aufwändig, diese Kurse umzusetzen, zumal weitere Unterstützungsangebote z. B. bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern oder Arbeitgeberbörsen notwendig sind, um eine Arbeitsmarktintegration für die Teilnehmenden zu realisieren.

Aus Sicht des befragten Trägers und auch aus Sicht der Arbeitsverwaltung sind die Fachpraxis-BSK nur in einem intensiv begleiteten Prozess sinnvoll. In einem Interview wurde berichtet, dass das Jobcenter von vornherein ein Praktikum im Anschluss an den Fachpraxis-BSK organisiert hat und zwar bei Arbeitgebern, die in diesem Bereich auch Arbeitsplätze zu besetzen hatten. Die Vermittlungsquote von fast 90% zeigt, dass dieser Ansatz erfolgreich war.

„Ich kannte diese Kurse erst nicht und bin dann bei Recherchen zufällig darüber gestolpert. In unserem Zuständigkeitsbereich sind sicherlich einige, die davon profitieren würden. Schon allein diejenigen, die den Alphabetisierungskurs gemacht haben. Für die sind andere Angebote einfach nicht machbar.“ (Int 4)

„Wir haben schon einen Fachpraxis-BSK angeboten. Lief auch ganz gut, wir konnten auch einige Teilnehmer in Arbeit vermitteln. Aber es war jede Menge Arbeit. Und für die Lehrkräfte war das auch schwierig. Wir mussten ja erstmal die passenden Lehrmaterialien finden. Ich denke, wir werden es nochmal anbieten.“ (Int 5)

Als ein wichtiger Baustein in der DeuFöV werden von den Gesprächspersonen die **Berufssprachkurse im Rahmen der Anerkennung** bezeichnet. Diese seien wichtig für die Gewinnung von Fachkräften. Aus Sicht der Befragten müssen Träger und Lehrkräfte dafür hoch spezialisiert sein und fachlich über ausreichende Grundlagen verfügen. Der Aufwand sei relativ hoch, deswegen bieten aus Sicht der Befragten nur relativ wenige Träger diese Kursart an. Eine Befragte gab an, dass die Ausrichtung der Fachsprachprüfung nach dem verbindlichen Eckpunktepapier zu erforderlichen Deutschkenntnissen in den Gesundheitsfachberufen ein Meilenstein war. Denn damit konnten die Kursinhalte bundesweit ausgerichtet werden.

Relativ gut angenommen werden aus Sicht der Befragten die **Azubi-BSK**. Auszubildende bildeten von Beginn an eine Zielgruppe für die Berufssprachkurse, die Angebote schlossen jedoch zunächst mit einer B2-Sprachprüfung ab. Aus Sicht der Befragten führten diese Berufssprachkurse häufig zu einer Überforderung der Teilnehmenden, da die Kursinhalte und die sprachlichen Herausforderungen der

¹ Seit dem 25.7.2024 wurden die Möglichkeiten der Kursumsetzung ausgeweitet. Bis dato war die Teilnahme an der bundesweiten Pilotierung der Fachpraxis-BSK ausschließlich Kursträgern mit eigenen oder angemieteten Lern- bzw. Lehrwerkstätten vorbehalten. Zur Verfahrensvereinfachung und zur Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten wurden nun zusätzlich zwei weitere Alternativen geschaffen. Zum einen ist die Einrichtung von Praxisräumen eine weitere Option und zum anderen ist die Anmietung von Lehrwerkstätten nun auch tageweise (Praxistage) möglich (BAMF 2024).

Ausbildung nicht korrespondierten. In der Pilotierung der Azubi-BSK seien die Kurse daher auf die Ausbildungsinhalte abgestimmt worden. Damit würde insbesondere eine passgenauere Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen stattfinden und so die Arbeitsmarktintegration gefördert. Dafür musste auch den Trägern mehr Kompetenz in der Gestaltung der Kurse abverlangt werden, da sie nicht auf Basis von Standardlehrwerken und Kurskonzepten, sondern angepasst an die Ausbildungsinhalte konzipiert und durchgeführt werden mussten. Das bedeutet aus Sicht der Interviewten, dass zwar der Aufwand bei Konzepterstellung und Umsetzung höher sind, allerdings seien die Erfolge der Teilnehmenden und die Rückmeldungen der Arbeitgeber positiv zu bewerten.

Eine weitere wichtige Ergänzung im Kursportfolio sind aus Sicht der Befragten die **Berufssprachkurse für Frühpädagogische Berufe**, da sie nicht nur den gezielten berufsbezogenen Spracherwerb im Berufsfeld unterstützen, sondern darüber hinaus einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich bedienen.

Die **Job-BSK**² sind aus Sicht der Befragten ein wichtiges Instrument, um stärker parallel zu einer beruflichen Tätigkeit und weniger sequenziell zu fördern. Unter Beachtung von wichtigen Rahmenbedingungen, z. B. um eine Überforderung der Teilnehmenden zu vermeiden, wird dadurch ein schnellerer Erfolg beim Spracherwerb und bei der Arbeitsmarktintegration erwartet. Nach Einschätzung der Gesprächspersonen erhalten die Kursträger bei der Gestaltung und Umsetzung der Job-BSK mehr Freiheiten als bei anderen Berufssprachkursen. Zugleich seien aber auch erhöhte Anforderungen an die Abstimmung mit Arbeitgebern spürbar. Teilweise sei es notwendig, dass sich die Träger dabei mit einzelnen Berufsfeldern befassen. Auch die Lehrkräfte seien in den Job-BSK anders gefordert als in den Basiskursen, die auf einem standardisierten Kurskonzept basieren. In drei Interviews fällt der Hinweis, dass die Job-BSK als Zusatzangebote verstanden werden sollten, nicht als Ersatz der bisherigen Basiskurse.

„Es gibt bisher wenig potenzielle Teilnehmende, die diese Job-BSK machen wollen bevor sie ein bestimmtes Sprachniveau haben. Sie fühlen sich einfach nicht sicher auf der Arbeit. Also Job-BSK ja, aber mit gewissen Vorkenntnissen. Manchmal ist es den Leuten aber auch recht, wenn sie so schnell wie möglich in Arbeit kommen. Also hier ist wieder das Stichwort bedarfsgerecht im Fokus.“ (Int 7)

Aus den Interviews geht weiterhin hervor, dass die **virtuelle Kursdurchführung**, die durch die Corona-Pandemie Aufschwung erhalten hat, von den Befragten als positive Ergänzung wahrgenommen werden. Laut Angaben aus einem Interview mit einem Gestaltungspartner stellen die virtuellen Berufssprachkurse 10 % bis 12 % aller Berufssprachkurse in den unterschiedlichen Formaten dar. Bei einer virtuellen Durchführung sei es insbesondere für Beschäftigte einfacher, den Berufssprachkurs zu absolvieren und damit die Beschäftigung zu festigen bzw. die Chancen darauf zu verbessern. Aus Sicht der Träger würden sich mit virtuellen oder hybrid angelegten Berufssprachkursen vor allem im Bereich der Anerkennungskurse oder der C1- und C2-Kurse wirtschaftlich solidere Gruppengrößen generieren, da die Akquise weniger regional beschränkt sei.

„Obwohl die Expertinnen bei der Umsetzung von virtuellen Kursen durchaus kritisch waren, haben sie sich doch bewährt. Nicht für alle Zielgruppen, das ist klar. Aber für die Kurse im Rahmen der Anerkennung oder für die Spitzenkurse ab C1 sind sie ein echter Game Changer gewesen. So können in viel mehr Regionen die Kurse stattfinden und die Träger erreichen einfacher die Gruppengrößen.“ (Int 2)“

² Die Job-BSK wurden Ende Januar 2024 eingeführt, um Betriebe und Beschäftigte dabei zu unterstützen den Job-Turbo der Bundesregierung umzusetzen. Ziel des Job-Turbos ist die beschleunigte Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die Job-BSK ergänzen daher das Portfolio der Berufssprachkurse um eine Kursart mit einer kurzen Laufzeit, die flexibel ist und passgenau auf Bedarfe von Beschäftigten und Betrieben zugeschnitten werden kann. Aufgebaut ist der Job-BSK aus drei Komponenten: berufsbezogene Kommunikation mit Arbeitsplatzbezug, arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung und individuelles Sprachcoaching mit Lernberatung.

Auch organisatorisch entwickelte sich das Programm stetig weiter. So wurden Standards für die Zulassung von Lehrkräften geschaffen, eine dazu passende Zusatzqualifikation entwickelt und angeboten sowie die Prüfungen und Lehrwerke standardisiert und Abrechnungsverfahren organisiert.

Aus Sicht der Befragten erhöht die **additive Zusatzqualifizierung** die Qualität des Unterrichts über das bereits vorhandene professionelle Niveau hinaus und schafft für die Lehrkräfte Orientierung. In einem Interview wurde angegeben, dass die additive Zusatzqualifizierung, die Zulassungsverfahren, die einheitlichen Prüfungen und Lehrwerke bereits früher zur Verfügung hätten stehen sollen. So wurden diese Aspekte erst nach und nach eingeführt, zum Teil auch in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie.

„Lehrkräftequalifizierung und einheitliche Lehrwerke und Prüfungen haben einfach lange gefehlt. Aber es ging eben nicht, dass alles gleichzeitig auf die Beine gestellt werden konnte. Zu Beginn lag der Fokus auf der inhaltlichen Weiterentwicklung und auch auf organisatorischen Grundbedürfnissen, wie zum Beispiel der Abrechnung. Aber wenn ich es mir hätte wünschen können, wäre es zu Beginn schon vorhanden gewesen.“ (Int 1)

Insgesamt werde die additive Zusatzqualifizierung von den meisten Lehrkräften angenommen.

„Ich habe die additive Zusatzqualifizierung relativ früh gemacht. Ich fand die auch ganz gut, sie hat mich in vielen Punkten gestärkt oder auch weitergebracht. Also für mich hat das gepasst. Ich hatte aber einige Kolleginnen, die waren ziemlich verärgert, weil sie schon so lange Berufserfahrung in den Berufssprachkursen hatten und den Mehrwert für sich nicht feststellen konnten. Letztlich haben es alle bis auf eine gemacht.“ (Int 6)

Als Vorteil wird die **dezentrale Struktur über die Außendienstmitarbeitenden** empfunden, die sich bereits im ESF-BAMF-Programm (damals als Bewilligungszentren) entwickelt haben. Im Interview mit dem Träger und der Arbeitsverwaltung wird angegeben, dass grundsätzlich eine gute und kontinuierliche Kommunikation mit dem Außendienst stattfindet. Mit den Quartalsgesprächen, die zwischen dem Außendienst, den Trägern und der Arbeitsverwaltung stattfinden, habe man bei der Einführung der Berufssprachkurse ein neues Instrument zur Passung von Angebot und Nachfrage geschaffen. So kann aus Sicht der Befragten ein größtenteils bedarfsgerechtes Angebot gestaltet werden. In vielen Fällen können Fragestellungen darüber hinaus dezentral geregelt werden. Dies sei gegenüber der Kommunikation mit der Zentrale des BAMF zeitsparend. Ein Träger berichtet allerdings, dass die Entscheidungen der Außendienste nicht immer einheitlich seien.

„Ich bin für drei Regionen bzw. Standorte bei uns zuständig. Dabei habe ich mit zwei Außendienstmitarbeitern zu tun. Bei der Zulassung von Teilnehmerinnen zu unseren virtuellen Pflegekursen war einmal eine Teilnahme aus einer anderen Region in Ordnung und bei einem gleichen Fall am anderen Standort leider nicht. Das macht es manchmal schwierig zu planen.“ (Int 5)

Eine engere Vernetzung und Abstimmung zwischen den Mitarbeiter*innen des Außendienstes sei daher wünschenswert.

Ein weiterer Vorteil der Außendienststrukturen ist der **potenzielle Kontakt zu den Arbeitgebern** und Verbänden vor Ort. In drei Interviews wurde auch genannt, dass es in diesem Bereich mehr Potenzial geben würde. In einem Interview wurde berichtet, dass der Außendienst zum Teil schon auf Jobmessen oder auch in Beiräten bei Unternehmensverbänden aktiv ist, was vor dem Hintergrund des Job-Turbo auch angezeigt sei.

Das Vorhandensein einer stabilen und qualifizierten Trägerlandschaft trägt nach Einschätzung der Befragten dazu bei, dass kurzfristige Bedarfe zum Programmstart oder mit dem Beginn des Ukrainekrieges relativ gut bewältigt werden konnten. In den Interviews werden dafür zwei Aspekte hervorgehoben. Zum einen habe man durch das ESF-BAMF-Programm schon auf eine qualifizierte Trägerlandschaft zurückgreifen können, sodass bestehende Qualifikationen vor Ort für die

Berufssprachkurse genutzt werden konnten. Zum anderen ermöglichte das Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) während der Corona-Pandemie größtenteils das Fortbestehen der Trägerlandschaft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den Interviews insbesondere die Weiterentwicklung des Kursportfolios unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Praxis einen Erfolgsfaktor darstellt. Durch die Möglichkeit, Kursarten zu pilotieren, konnten im Verlauf zielgruppenspezifische Angebote aufgebaut werden. Neben der inhaltlichen Entwicklung tragen aber auch organisatorische Weichenstellungen dazu bei, die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

3. Wirkungsanalyse

3.1 Fragestellungen und Methodik

3.1.1 Fragestellungen

Ziel der Kausalanalyse ist es, diejenigen Veränderungen im Hinblick auf die wichtigsten Zieldimensionen, Sprachkompetenz sowie die Integration in Ausbildung und Arbeit zu identifizieren, die ursächlich auf eine Teilnahme an Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG zurückgehen. Die methodische Grundlage hierfür ist ein Vergleichsgruppendesign. Um die Wirkungen der Teilnahme an einem Berufssprachkurs im Vergleich zu Nichtteilnahme zu ermitteln, wird einer Stichprobe von Teilnehmenden eine Kontrollgruppe von Nichtteilnehmenden gegenübergestellt. Die Vergleichsgruppe der Nichtteilnehmenden bildet die hypothetische Situation ab, in der die Teilnehmenden nicht an einem Berufssprachkurs teilgenommen haben. Die Unterschiede in der Erwerbssituation und anderen Ergebnisvariablen zwischen den Teilnehmenden und der Vergleichsgruppe geben – wenn die Vergleichsgruppe valide ist – den Kausaleffekt der Teilnahme an.

Das vorliegende Kapitel 3 erweitert die vorliegenden Analysen aus dem Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) um Messungen am aktuellen Rand. Aktualisiert wurden dabei nur die Ergebnisse, die in den Prozessdaten der BA beobachtet werden, und nicht die Ergebnisse, die in den Befragungsdaten gemessen wurden, beispielsweise die deutschen Sprachkenntnisse oder Maße der sozialen Integration, da keine neue Befragungswelle erhoben wurde.

Mit der Untersuchung der Eintrittskohorte 2017/2018 wurden die längerfristigen Analysen stärker als ursprünglich geplant bereits im Hauptbericht angelegt. Diese werden in diesem Bericht noch einmal wesentlich erweitert. Dabei wurden die Stichprobenkonzepte und methodischen Festlegungen des Hauptberichts unverändert übernommen, um die Vergleichbarkeit zu wahren. Infolge von Datenaktualisierungen weichen die Ergebnisse jedoch auch im bisher betrachteten Untersuchungszeitraum von den Ergebnissen des Hauptberichts ab. Dies ist unter anderem auf rückwirkende Anpassungen in der Datenbasis zurückzuführen, wie etwa die Verwendung von IEB-Daten, die nun über einen längeren Zeitraum hinweg genutzt werden können, anstelle der bisher genutzten Verbleibsnachweise. Zudem können Personen nun über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden, was zu einer leichten Veränderung der Zusammensetzung der Kontrollgruppe geführt hat (Ausschluss von Personen aus der Kontrollgruppe, die im längeren Zeitraum einen Berufssprachkurs beginnen).

Vielfach werden im Folgenden die geschätzten Kausaleffekte zwischen Gruppen von Teilnehmenden – beispielsweise Männern und Frauen – oder zwischen unterschiedlichen Konstellationen – beispielsweise dem Zugang durch eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung – differenziert. Diese Differenzierungen werden im vorliegenden Bericht in noch größerem Maße vorgenommen als im Hauptbericht. Ziel ist es, noch genauer zu betrachten, in welchen Zeiträumen, Konstellationen und unter welchen Umständen die Ergebnisse der Wirkungsanalyse unterschiedlich ausfallen. Die Unterschiede in den Kausaleffekten dürfen dabei allerdings nicht ohne Weiteres kausal interpretiert werden.

Ergänzend zur Aktualisierung der Ergebnisse wurden zudem qualitative Befragungen durchgeführt und mit den Ergebnissen der Wirkungsanalyse verknüpft. Das Ziel der qualitativen Interviews ist es, vor dem Hintergrund der im Hauptbericht ausgewiesenen und im vorliegenden Bericht aktualisierten Ergebnisse hemmende und förderliche Faktoren in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration zu ermitteln. Dazu werden die Interviews mit den in Tabelle 2-1 ausgewiesenen Akteure genutzt.

3.1.2 Datengrundlagen

Die Wirkungsanalyse basiert einerseits auf Befragungsdaten der Teilnehmenden sowie einer Vergleichsgruppe von Nichtteilnehmenden, andererseits auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (siehe Abschnitt 1.4 des Hauptberichts).

Die Teilnehmenden wurden durch die Träger angesprochen und konnten ihre Kontaktdaten über die Träger an die Evaluation weitergeben. Sie wurden in zwei Wellen telefonisch befragt. Unter der Voraussetzung, dass die befragten Teilnehmenden zugestimmt haben, werden die zu den Teilnehmenden zugehörigen Informationen aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit den Befragungsdaten zusammengeführt (siehe Abschnitt 1.4 des Hauptberichts, Baderschneider et al. 2024a, und Kapitel 7 des Anhangs zum Hauptbericht, Baderschneider et al. 2024b).

Um eine Vergleichsgruppe von Nichtteilnehmenden an Berufssprachkursen zu befragen, wurden Kontaktdaten gemäß einem Zufallsverfahren aus den Prozessdaten der BA gezogen. Die Bruttostichprobe besteht aus einer Teilstichprobe mit Personen, die im Jahr 2021 gemäß Werdegangshistorik (WGH) an einem Integrationskurs teilgenommen haben (30.000 Personen), und einer Teilstichprobe, für die dies nicht gilt (15.000 Personen). Damit wurde sichergestellt, dass eine ausreichende Anzahl von Nichtteilnehmenden in den Daten vertreten ist, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben und damit vermutlich ähnliche sprachliche Voraussetzungen haben wie die Teilnehmenden an den Berufssprachkursen. Unter den Befragten haben insgesamt 84 % einer Verknüpfung der Interviewdaten mit den Prozessdaten der BA zugestimmt.

Die kombinierte Datenbasis aus Befragungs- und Prozessdaten liegt auch einem Teil zugrunde, die für diesen Bericht durchgeführt wurden (Abschnitte 3.2.1 und 3.2.3), auch wenn die Ergebnisvariablen allein den Prozessdaten entstammen. Der Vorteil sind die reichhaltigen Informationen über die Merkmale und Ausgangsbedingungen der Befragten, die im Matching genutzt werden können. Diese Datenbasis erlaubt allerdings keine Aussagen über Teilnehmende zu früheren Zeitpunkten. Daher wurde als weitere Stichprobe die sogenannte BA-Untersuchungsstichprobe definiert. Sie besteht aus einer Zufallsziehung von 50.000 Personen, die in den Jahren 2016 bis 2021 gemäß den BA-Daten an einem Integrationskurs von mindestens einer Dauer von 3 Monaten teilgenommen haben, davon 16.353 Teilnehmende zusätzlich auch an einem Berufssprachkurs. Für diese Personen stehen Informationen allein auf Basis der Prozessdaten der BA und keine Befragungsdaten zur Verfügung. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass sich diese auf Teilnehmende beziehen, die zwischen 2016 und 2018 an einem Integrationskurs und in den Jahren 2017 oder 2018 an einem Berufssprachkurs teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden in Abschnitt 3.2.2 dargestellt.

3.1.3 Methoden der Kausalanalyse

Für die Beantwortung der in Abschnitt 3.1.1 genannten Fragestellungen werden Verfahren eingesetzt, die geeignet sind, kausale Effekte zu identifizieren und in ihrer Größenordnung zu bestimmen. Ein methodischer Strang der Kausalanalyse beruht auf der – allerdings sehr starken – Annahme, dass sich systematische Zugangsprozesse in eine Maßnahme vollständig anhand beobachtbarer Merkmale kontrollieren lassen. Diese Annahme liegt dem statistischen Matching-Verfahren zugrunde, aber auch linearen Regressionsverfahren (siehe Abschnitt 9.2 im Anhangband zum Hauptbericht). In bestimmten Fällen können sogenannte Quasi-Experimente genutzt werden, bei denen die Teilnehmenden durch einen nicht von ihnen selbst beeinflussbaren Prozess in die Förderung gelangen oder nicht gelangen. Dieser Ansatz wird in Abschnitt 3.2.3 für die Wirkung der Teilnahme an einem Berufssprachkurs verfolgt. Der durch die einzelnen Teilnehmenden nicht

beeinflussbare Faktor (die Instrumentvariable) ist dabei das Angebot an Berufssprachkursen. Dieser Ansatz wird in Abschnitt 9.3 des Anhangbandes zum Hauptbericht genauer beschrieben.

3.1.4 Messung der Arbeitsmarktintegration

Zur Messung der Arbeitsmarktintegration werden der Erwerbsstatus, die Arbeitsentgelte und der Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB III herangezogen. Im Unterschied zum Hauptbericht werden diese Ergebnisvariablen ausschließlich auf Basis der administrativen Daten der BA gemessen, da im Rahmen der Option keine erneute Befragung durchgeführt wurde.

Dabei werden zwei administrative Datenquellen herangezogen:

- Die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) enthalten Informationen aus der Beschäftigtenhistorik sowie der Arbeitssuchenden-, Maßnahmeteilnehmenden- und Leistungsempfängerhistorik. Die Beschäftigtenhistorik (BeH) enthält Informationen zu sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung. Informationen über Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche stellen die Arbeitssuchendenhistoriken (ASU und XASU) bereit. Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird in den Maßnahmeteilnehmergehistoriken (MTH und XMTH) erfasst. Der Bezug von Leistungen nach den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II ist aus der Leistungsempfängerhistorik (LeH) bzw. in der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) ersichtlich. Diese Daten durchlaufen, bevor sie zur IEB zusammengefügt werden, umfangreiche quellenspezifische Bereinigungsverfahren und haben daher einen hohen Grad der Validität (siehe Frodermann et al., 2021). Sie eignen sich zur Ergebnismessung im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, bedarfsdeckende Beschäftigung bzw. die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Umfang der Beschäftigung, Art des Arbeitsvertrags, erzieltes Arbeitseinkommen, Arbeitslosigkeit).
- Um Effekte für jüngere Zeiträume zu schätzen, stellt die Aktualität der IEB allerdings ein Problem dar. Sie steht jeweils am Ende eines Jahres mit der Aktualität zum Ende des Vorjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse können somit bis 31.12.2022 in den Daten abgebildet werden. Dieser relativ große zeitliche Verzug wird reduziert, indem für das Jahr 2023 und das erste Quartal 2024 die sogenannten erweiterten Verbleibsnachweise in die Analyse einbezogen werden, die mit zeitlichem Abstand von einem halben Jahr zum aktuellen Rand vorliegen. Diese enthalten Informationen zum aktuellen Status (sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeitslos, in Ausbildung, in einer Maßnahme). Da die Verbleibsnachweise nah am aktuellen Rand liegen, unterliegen sie im Vergleich zu den IEB weniger starken Qualitätskontrollen.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der Effekte auf Basis der administrativen Prozessdaten stellt Tabelle 3–1 die verschiedenen Zielvariablen für die Arbeitsmarktintegration dar.

Tabelle 3-1 Datenquellen und Definition der Zielvariablen

Abschnitt	3.2.1	3.2.2
Datenquellen und Datenaktualität		
Datenquelle für die Zielvariablen (Datenaktualität)	Prozessdaten IEB (31.12.2022)	Prozessdaten IEB (31.12.2022)
Weitere Datenquelle für die Zielvariablen (Datenaktualität)	Erweiterte Verbleibsnachweise (31.03.2024)	
Datenquelle für die Merkmale (Datenaktualität)	Prozessdaten IEB (31.12.2022)	Prozessdaten IEB (31.12.2022)
Weitere Datenquelle für die Merkmale (Datenaktualität)	CATI-Befragungsdaten (19.03.2023)	
Definition der Zielvariablen		
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Ausbildung	Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
Geringfügige Beschäftigung	Personen mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung	Personen mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung
Ausbildung	Nicht verwendet	Auszubildende gemäß Beschäftigtenhistorik
Leistungsbezug	Nicht verwendet	Leistungsbeziehende nach SGB II oder SGB III
Arbeitslosigkeit	Personen in den ASU-Zuständen „arbeitslos“, „AU während Arbeitslosigkeit“, „arbeitsuchend, nicht arbeitslos“, „ohne Status“ und „ratsuchend“, ohne gleichzeitige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Personen in den ASU-Zuständen „arbeitslos“, „AU während Arbeitslosigkeit“, „arbeitsuchend, nicht arbeitslos“, „ohne Status“ und „ratsuchend“, ohne gleichzeitige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Tagesentgelt	Nicht verwendet	Tagesentgelt bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Beschäftigtenhistorik
Maßnahmen der BA	Alle Maßnahmen der BA zusammengefasst	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§§ 44-47 SGB III), Berufswahl und Berufsausbildung (§§ 48-80 SGB III), Berufliche Weiterbildung (§§ 81-87 SGB III), Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (§§ 88-94 SGB III)

Abschnitt 3.2.3**Datenquellen und Datenaktualität**

Datenquelle für die Zielvariablen (Datenaktualität)	Prozessdaten IEB (31.12.2022)
---	-------------------------------

Weitere Datenquelle für die Zielvariablen (Datenaktualität)	
---	--

Datenquelle für die Merkmale (Datenaktualität)	Prozessdaten IEB (31.12.2022)
--	-------------------------------

Weitere Datenquelle für die Merkmale (Datenaktualität)	
--	--

Definition der Zielvariablen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Ausbildung
---	---

Geringfügige Beschäftigung	Personen mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung
----------------------------	---

Ausbildung	Nicht verwendet
------------	-----------------

Leistungsbezug	Nicht verwendet
----------------	-----------------

Arbeitslosigkeit	Personen in den ASU-Zuständen „arbeitslos“, „AU während Arbeitslosigkeit“, „arbeitsuchend, nicht arbeitslos“, „ohne Status“ und „ratsuchend“, ohne gleichzeitige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
------------------	--

Tagesentgelt	Nicht verwendet
--------------	-----------------

Maßnahmen der BA	Alle Maßnahmen der BA zusammengefasst
------------------	---------------------------------------

Quelle: Eigene Darstellung.

Anmerkungen: Alle Zielvariablen werden auf wöchentlicher Basis gemessen und anschließend auf Monatsbasis aggregiert.

3.2 Wirkung der Berufssprachkurse auf die Arbeitsmarktintegration

Gemäß § 3 der DeuFöV dient die „... berufsbezogene Deutschsprachförderung (...) dem Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern“. Im Folgenden werden daher die Ergebnisse der Berufssprachkurse auf die Arbeitsmarktintegration dargestellt.

3.2.1 Matching-Ergebnisse auf der Basis von IEB- und CATI-Daten

Abbildung 3-1 zeigt die Effekte auf vier Outcomes, die in den IEB und zugleich in den Verbleibsnachweisen enthalten sind: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Teilnahme an einer Maßnahme im Bereich der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters (siehe Tabelle 3-1). Die Grafiken geben den Effekt des Besuchs eines Berufssprachkurses im zeitlichen Abstand zum Eintritt in den Sprachkurs auf die Wahrscheinlichkeit (in Prozentpunkten) an, den jeweiligen Arbeitsmarktstatus zu realisieren (Punkte und durchgezogene Linie). Ferner wird das 95 %-Konfidenzintervall um den geschätzten Effekt angezeigt (grau unterlegt). Die Ergebnisse gelten für alle Teilnehmenden zusammengenommen.

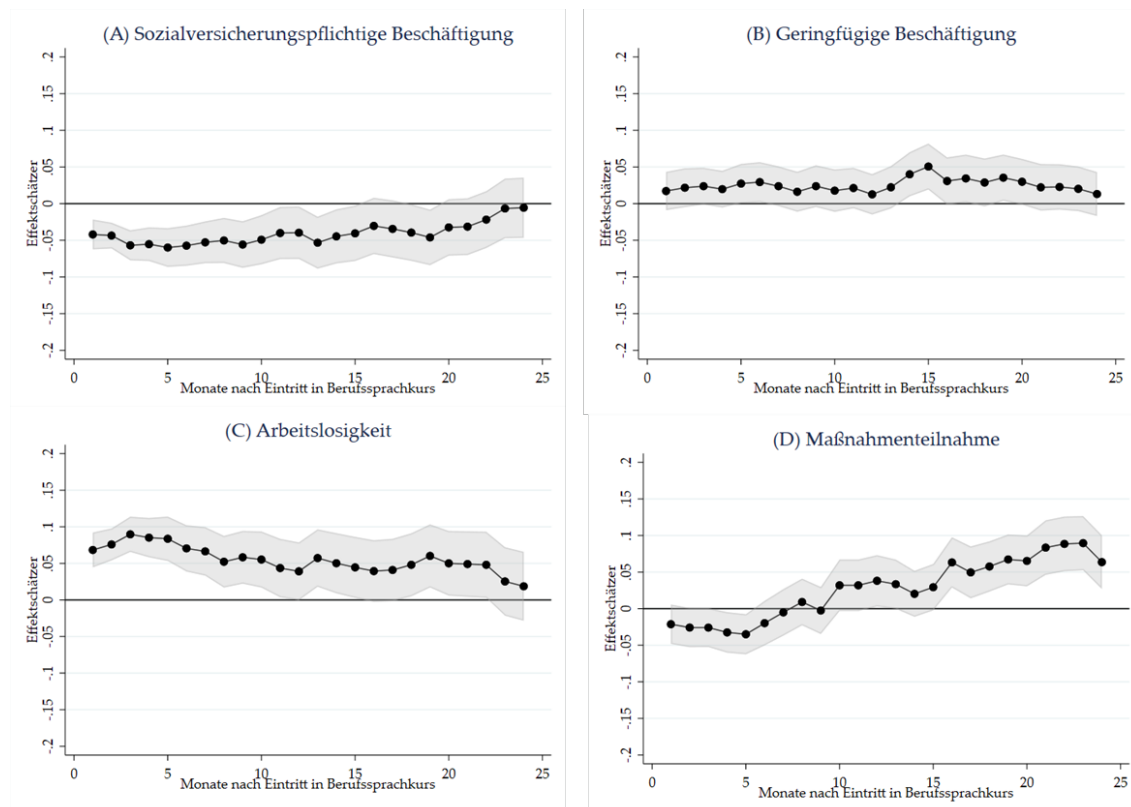
Während der Kursteilnahme, also im Regelfall in den ersten sechs Monaten nach dem Eintritt in den Berufssprachkurs, fällt die Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gemäß den IEB und erweiterten Verbleibsnachweisen im Vergleich zur Kontrollgruppe um ca. fünf Prozentpunkte geringer aus. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Teilnehmenden während der Dauer des Berufssprachkurses keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben können, da der Berufssprachkurs in der Regel ein Vollzeitangebot darstellt. Während des Berufssprachkurses sind damit sogenannte „Lock-in-Effekte“ festzustellen, die Teilnehmenden sind in den Berufssprachkurs „eingeschlossen“ in dem Sinne, dass sie den Berufssprachkurs in der Regel nicht vorzeitig beenden (wollen), um eine Beschäftigung aufzunehmen. Der Lock-in-Effekt ist dabei intendiert, da das primäre Ziel des Sprachkurses der Erwerb des Zertifikats ist. Die Grafik zeigt auch, dass sich dieser Effekt nach dem Ende des Berufssprachkurses, der in der Regel sechs Monate dauert, sehr langsam zurückbildet. Am Ende des Beobachtungszeitraums ist keine verminderte Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mehr festzustellen.

Die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung wird im ersten Jahr nach dem Besuch eines Berufssprachkurses weder positiv noch negativ beeinflusst. Dies könnte z. B. daran liegen, dass die Personen während des Sprachkurses ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausüben können. Zwischen dem 13. und 15. Monat nach Kurseintritt erhöht der vorherige Besuch eines Berufssprachkurses die Wahrscheinlichkeit einer geringfügigen Beschäftigung um fünf Prozentpunkte, dieser Effekt geht jedoch nach dem 15. Monat nach Kurseintritt jedoch wieder auf null zurück. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Personen in geringfügiger Beschäftigung unter denjenigen, die einen Berufssprachkurs absolviert haben, in diesem Zeitraum ansteigt und dann wieder zurückgeht, während der Anteil bei Personen ohne Berufssprachkurs größtenteils konstant bleibt. Worauf der vorübergehende Anstieg zurückzuführen ist, ist anhand der Daten nicht festzustellen.

Die Wahrscheinlichkeit des Status Arbeitslosigkeit (einschließlich der Arbeitssuchenden, jedoch ohne die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ist bei den Teilnehmenden im Vergleich zu den vergleichbaren Nichtteilnehmenden in den ersten Monaten nach Beginn des Sprachkurses mit bis zu 10 Prozentpunkten deutlich erhöht. Dieser große Effekt ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zur

Arbeitslosigkeit auch der Status „arbeitsuchend“ gezählt wird und die meisten Teilnehmenden während der Teilnahme in diesem Status sind.³

Abbildung 3-1 Geschätzte Effekte auf die Arbeitsmarktintegration



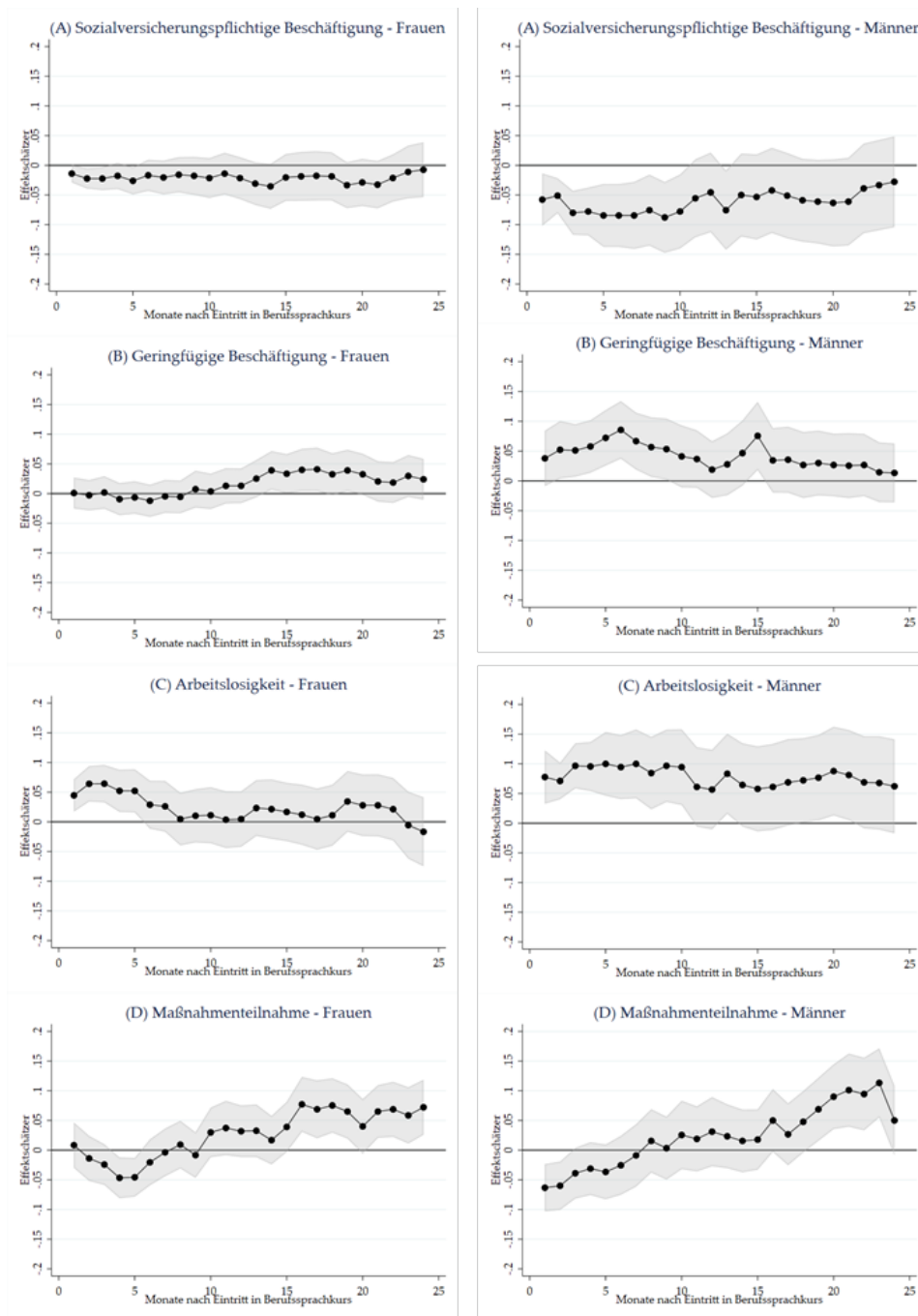
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IEB und Befragungsdaten.

Anmerkungen: ***, ** und * bedeuten statistische Signifikanz auf dem 1 %-, 5 % und 10 %-Niveau.

Bemerkenswert ist jedoch, dass dieser Effekt bereits neun Monate nach Kursbeginn deutlich auf 5 Prozentpunkte zurückgeht. Der Effekt wird über die Zeit geringer und ist bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes nicht mehr statistisch signifikant verschieden von Null. Der Effekt auf die Maßnahmenteilnahme (nur Maßnahmen bei Jobcentern oder Agenturen für Arbeit) ist während des Berufssprachkurses negativ, was daran liegt, dass der gleichzeitige Besuch einer Maßnahme, insbesondere einer Vollzeitmaßnahme, und eines Berufssprachkurses zeitlich in der Regel nicht realisierbar ist. Nach Beendigung des Berufssprachkurses steigt der Effekt, wird ab dem 15. Monat nach Beginn des Berufssprachkurses signifikant positiv und steigt bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes weiter auf fast 10 Prozentpunkte an. Der Besuch eines Berufssprachkurses hat also für einige Teilnehmende zur Folge, dass sie nach dem Ende des Berufssprachkurses eine Qualifizierungs- oder ähnliche Maßnahme aufnehmen, die sie andernfalls nicht besucht hätten, was im Einklang mit den Beobachtungen der interviewten Akteure steht (siehe Abschnitt 3.3).

³ Nach der Weisung der BA wird bei der Erstellung eines Lebenslaufes eintrags „Integrationskurs“ oder „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ mit 15 Stunden und mehr pro Woche der Status während der Maßnahme auf arbeitsuchend gesetzt, nach Beendigung der Maßnahme auf den Status wie vor der Maßnahme, sofern keine Änderung festzustellen ist, beispielsweise durch den Eintritt in eine Maßnahme (BA 2020, S. 29).

Abbildung 3-2 Geschätzte Effekte auf die Arbeitsmarktintegration nach Geschlecht



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IEB und Befragungsdaten.

Abbildung 3-2 zeigt die Effekte getrennt nach Männern und Frauen.⁴ Während die Effekte für Frauen schon kurz nach dem Berufssprachkurs nicht mehr statistisch signifikant verschieden von Null sind, hält der negative Effekt für Männer länger an (ca. ein Jahr). Dies spiegelt sich auch in der Arbeitslosigkeit (einschließlich der Arbeitsuchenden, jedoch ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) wider. Der positive Effekt geht für Frauen schon direkt nach dem Berufssprachkurs auf null zurück. Für Männer ist der Effekt über den gesamten Zeitraum größer, ab dem 15. Monat nach Beginn des Berufssprachkurses jedoch nicht mehr statistisch signifikant verschieden von Null. Der Effekt auf die geringfügige Beschäftigung ist für Männern in den ersten 12 Monaten positiv, also besonders während und kurz nach dem Berufssprachkurs. Eine Teilnahme an einem Berufssprachkurs hat für Frauen dahingegen keinen Einfluss darauf, ob Frauen einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Der Effekt auf die Teilnahme an einer Maßnahme ist für Männern und Frauen gleich.

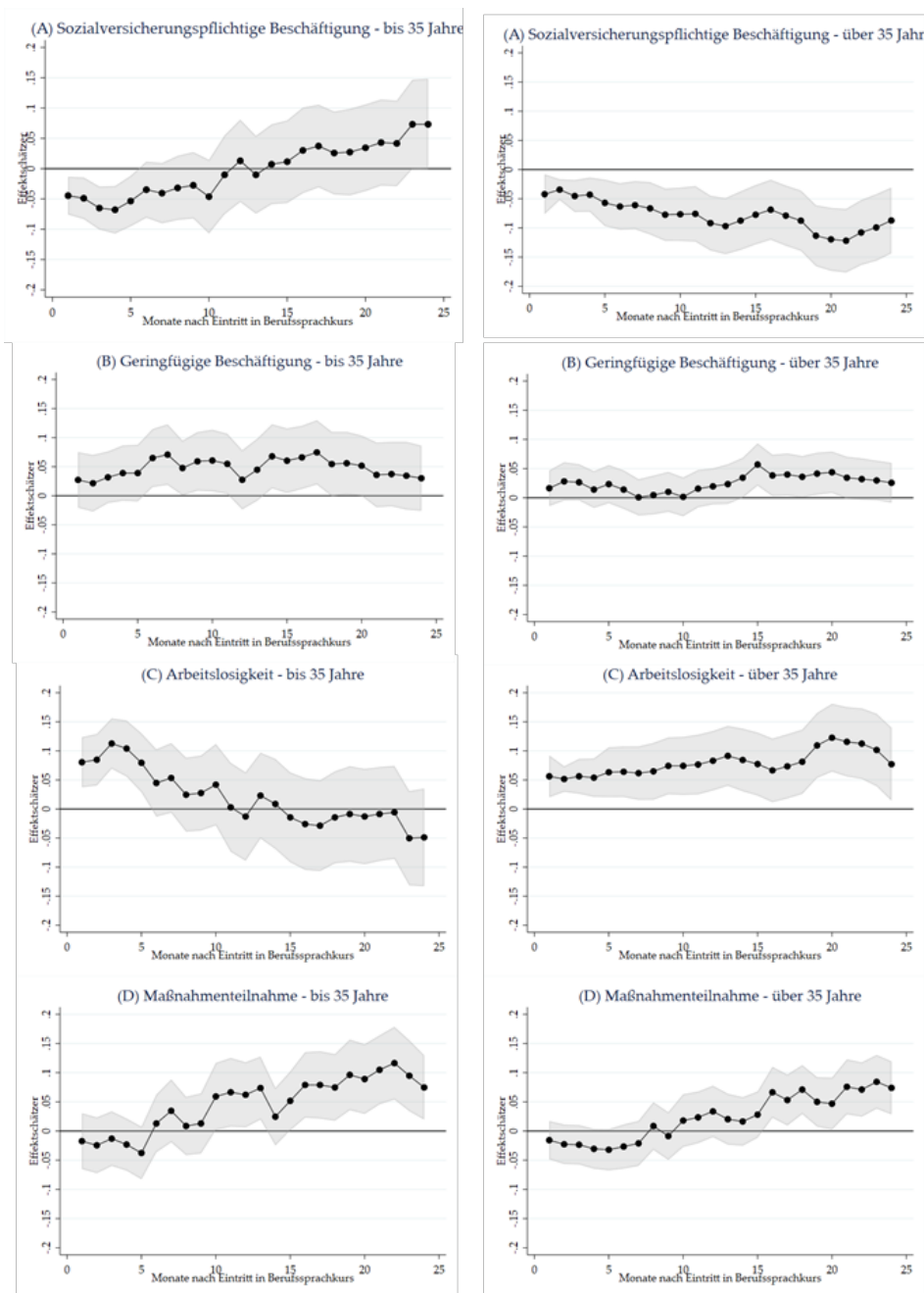
Insgesamt bestätigen sich die Effekte des Hauptberichts, wonach die negativen Effekte auf die Beschäftigung vor allem bei Männern zu beobachten sind.

Abbildung 3-3 zeigt die Auswertung getrennt nach Alter. Während des Berufssprachkurses sind die Effekte auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für jüngere und ältere Personen sehr ähnlich. Während die Effekte für Personen über 35 Jahre danach jedoch negativ bleiben und tendenziell sogar stärker negativ werden, steigen die Effekte für Jüngere über den Zeitraum bis in den positiven Bereich an und sind am Ende des Beobachtungszeitraums statistisch (schwach) signifikant positiv. Dabei ist zu bedenken, dass berufliche Ausbildungen in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung enthalten sind – der Effekt kann dadurch stark durch positive Effekte auf die Ausbildung getrieben sein (siehe dazu Abschnitt 3.2.2).

Auch die Effekte auf die Arbeitslosigkeit (einschließlich der Arbeitsuchenden, jedoch ohne sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) sind für jüngere schon direkt nach dem Sprachkurs nicht mehr statistisch signifikant verschieden von Null, während sie für ältere über den gesamten Zeitraum positiv sind. Die Effekte auf eine geringfügige Beschäftigung und Teilnahme an einer Maßnahme unterschieden sich nicht zwischen jüngeren und älteren Personen.

⁴ Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass diese und die folgenden Ergebnisse die kausalen Effekte für einzelne Teilgruppen angeben. Das bedeutet nicht, dass die Zugehörigkeit zu einer Teilgruppe als kausal für die Unterschiede zu interpretieren ist. Vielmehr könnten sie auch eine unterschiedliche Zusammensetzung der Teilgruppen nach weiteren Merkmalen widerspiegeln.

Abbildung 3-3 Geschätzte Effekte auf die Arbeitsmarktintegration nach Alter



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IEB und Befragungsdaten.

Weitere Unterschiede nach Merkmalen der Teilnehmenden 12 und 24 Monate nach dem Beginn des Berufssprachkurses werden in Tabelle 3-2 dargestellt. Die Ergebnisse nach 12 Monaten waren bereits im Hauptbericht enthalten, wurden jedoch für die Option auf Grundlage des aktualisierten Datensatzes neu berechnet, wodurch sich geringfügige Unterschiede zum Hauptbericht ergeben. Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt sich in der oberen Hälfte der Tabelle, dass mittel- bis langfristig (nach 24 Monaten) negative Effekte auf die Beschäftigung vor allem für Personen mit einfachem Bildungsabschluss festzustellen sind. Dieses Ergebnis unterscheidet sich von den kurzfristigen Effekten. Positive Wirkungen auf die geringfügige Beschäftigung sind dagegen nach 24 Monaten bei Personen in der höchsten Bildungsgruppe festzustellen.

Tabelle 3-2 Geschätzte Effekte auf die Erwerbszustände nach Personenmerkmalen

Teilstichprobe	sv-pfl. Beschäftigung		geringfügige Beschäftigung	
	12 Monate	24 Monate	12 Monate	24 Monate
Alle	-0,03	-0,00	0,01	0,01
Kein Bildungsabschluss	0,03	-0,01	0,04	0,02
Einfacher Bildungsabschluss	-0,01	-0,11***	-0,01	0,05
Mittlerer Bildungsabschluss	-0,02	0,00	0,04	0,04
Hochschulreife	-0,08**	-0,03	0,01	0,06***
Aufenthalt ≥ 5 Jahre	-0,02	-0,03	0,03	0,02
Aufenthalt < 5 Jahre	-0,03	0,02	0,02	0,05**
Befristeter Aufenthalts-titel	-0,03	-0,02	-0,01	-0,02
	Arbeitslosigkeit		Maßnahme- teilnahme	
	12 Monate	24 Monate	12 Monate	24 Monate
Alle	0,03	0,02	0,04**	0,06***
Kein Bildungsabschluss	-0,03	0,06	0,07*	0,05
Einfacher Bildungsabschluss	0,04	0,12**	-0,04	0,04
Mittlerer Bildungsabschluss	0,01	0,03	0,07	0,08**
Hochschulreife	0,06	0,03	0,03	0,15***
Aufenthalt ≥ 5 Jahre	0,04*	0,12***	0,04	0,06***
Aufenthalt < 5 Jahre	0,00	-0,02	0,06*	0,06***
Befristeter Aufenthalts-titel	0,02	0,03	0,05*	0,09***

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IEB und Befragungsdaten.

Anmerkungen: ***, ** und * bedeuten statistische Signifikanz auf dem 1 %-, 5 % und 10 %-Niveau.

Teilnehmende mit niedrigem Bildungsabschluss haben zudem nach 24 Monaten eine mit 12 Prozentpunkten deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit, arbeitslos bzw. arbeitssuchend zu sein. Dasselbe gilt für Personen mit einem längeren Aufenthalt in Deutschland. Die Effekte auf die Teilnahme an einer Maßnahme der BA sind nach 24 Monaten deutlich stärker ausgeprägt als nach 12 Monaten, wie es bereits aus Abbildung 3-1 deutlich wurde. Besonders große Effekte haben Personen mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss. Insgesamt sind die Unterschiede bei den Wirkungen der Berufssprachkurse zwischen den Personengruppen nach 24 Monaten bei den meisten Merkmalsgruppen stärker unterschiedlich als nach 12 Monaten.

Im Folgenden werden die dargestellten Effekte zur Integration in den Arbeitsmarkt nach dem zeitlichen Abstand zum Integrationskurs und den Umsetzungsfaktoren differenziert. Tabelle 3-3 zeigt die geschätzten Effekte für unterschiedliche zeitliche Abstände zum Ende des Integrationskurses. Die Effekte deuten darauf hin, dass Personen, die direkt aus dem Integrationskurs

in den Berufssprachkurs gehen, nach dem Berufssprachkurs keine negativen Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben und häufiger an einer Maßnahme teilnehmen. Dagegen sind Teilnehmende, bei denen der Übergang länger (drei bis fünf bzw. sechs bis acht Monate) dauert, nach dem Berufssprachkurs seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt und häufiger arbeitslos bzw. arbeitsuchend. Die Ergebnisse für noch längere Übergangsdauern (ab 9 Monate) sind vollständig insignifikant und sollten nicht interpretiert werden.

Tabelle 3-3 Geschätzte Effekte auf die Erwerbszustände nach der Dauer seit dem Integrationskurs

Abstand zum Ende des Integrationskurses in Monaten	sv-pfl. Beschäftigung		geringfügige Beschäftigung	
	12 Monate	24 Monate	12 Monate	24 Monate
0-2	-0,02	0,01	-0,02	0,00
3-5	-0,07**	-0,05	0,02	0,03
6-8	-0,06*	-0,09**	0,01	0,02
9-24	0,02	0,05	0,04	0,05
	Arbeitslosigkeit		Maßnahme- teilnahme	
	12 Monate	24 Monate	12 Monate	24 Monate
0-2	0,00	0,00	0,08**	0,08**
3-5	0,06	0,04*	0,00	0,07***
6-8	0,04	0,09*	0,06*	0,08**
9-24	0,02	0,00	0,03	0,05

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IEB und Befragungsdaten.

Anmerkungen: ***, ** und * bedeuten statistische Signifikanz auf dem 1 %-, 5 % und 10 %-Niveau.

Bei den Unterschieden nach Umsetzungsfaktoren gibt es ebenfalls einige Unterschiede (siehe Tabelle 3-4). Eine geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit und eine höhere Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit (einschließlich des Arbeitsuchendenstatus) haben Personen, die angeben, dass sie zum Besuch des Berufssprachkurses verpflichtet wurden, während diese Effekte für Personen, die zur Teilnahme an einem Sprachkurs berechtigt wurden, insignifikant sind.

Tabelle 3-4 Geschätzte Effekte auf die Erwerbszustände nach Umsetzungsfaktoren

Umsetzungsfaktor	sv-pfl. Beschäftigung		geringfügige Beschäftigung	
	12 Monate	24 Monate	12 Monate	24 Monate
Berechtigung	-0,04	-0,02	0,02	0,03
Verpflichtung	-0,09***	-0,09**	0,02	0,02
Kurs zu schwer	-0,06**	-0,03	0,01	0,00
Kurs nicht zu schwer	-0,05	-0,05	0,03	0,04*
Kontakt zum JC: ja	0,02	-0,00	0,01	0,03
Kontakt zum JC: nein	-0,06***	-0,04*	0,01	0,03*

Umsetzungsfaktor	sv-pfl. Beschäftigung		geringfügige Beschäftigung	
Sozialpädagogische Begleitung: ja	-0,08***	-0,04	0,01	0,00
Sozialpädagogische Begleitung: nein	-0,04	-0,03	0,02	0,01
Zielniveau: B2	-0,04	-0,02	0,02	0,04*
Mit Zertifikat abgeschlossen	-0,06*	-0,00	0,04*	0,03
Ohne Zertifikat abgeschlossen	-0,05*	-0,05*	-0,01	0,00
	Arbeitslosigkeit		Maßnahme- teilnahme	
	12 Monate	24 Monate	12 Monate	24 Monate
Berechtigung	0,04	0,03	0,05**	0,08***
Verpflichtung	0,10**	0,12***	-0,01	0,06*
Kurs zu schwer	0,06*	0,05	0,05	0,06**
Kurs nicht zu schwer	0,05	0,06	0,02	0,09***
Kontakt zum JC: ja	-0,01	0,03	-0,03	0,06
Kontakt zum JC: nein	0,06**	0,05	0,05***	0,08 ***
Sozialpädagogische Begleitung: ja	0,07**	0,03	0,03	0,08***
Sozialpädagogische Begleitung: nein	0,03	0,06*	0,00	0,05**
Zielniveau: B2	0,02	0,03	0,04*	0,09***
Mit Zertifikat abgeschlossen	0,03	0,00	0,04	0,10***
Ohne Zertifikat abgeschlossen	0,08***	0,09**	0,01	0,02

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IEB und Befragungsdaten.

Anmerkungen: ***, ** und * bedeuten statistische Signifikanz auf dem 1 %-, 5 % und 10 %-Niveau.

Nach 12 Monaten nach Beginn des Berufssprachkurses sind negative Effekte auf die Beschäftigung auch bei den Teilnehmenden festzustellen, die angaben, während des Berufssprachkurses keinen Kontakt zum Jobcenter zu haben, sowie bei Teilnehmenden, deren Berufssprachkurs eine sozialpädagogische Begleitung umfasste.⁵ Hinsichtlich dieser Umsetzungsaspekte sind jedoch nach 24 Monaten allenfalls noch geringe Unterschiede festzustellen. Personen, die den Berufssprachkurs nicht mit einem Zertifikat abgeschlossen haben, sind nach 12 und 24 Monaten häufig aufgrund des Kursbesuches (noch) arbeitslos. Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sie den Berufssprachkurs wiederholen. Die erfolgreichen Absolvent*innen haben dagegen eine erhöhte

⁵ Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich die Teilnehmenden in Berufssprachkursen mit unterschiedlicher Umsetzung hinsichtlich sonstiger Merkmale unterschiedlich zusammensetzen können. So findet sich eine sozialpädagogische Begleitung nur in den A2- und B1-Kursen statt. Der Unterschied nach der sozialpädagogischen Begleitung kann also widerspiegeln, dass Teilnehmende in A2- und B1-Kursen schlechtere Beschäftigungsvoraussetzungen haben als andere Teilnehmende.

Wahrscheinlichkeit, eine Maßnahme der BA zu besuchen. Insgesamt gehen die Unterschiede in den geschätzten Wirkungen nach Umsetzungsfaktoren um Zeitraum von 12 bis 24 Monaten zurück.

3.2.2 Matching mit Prozessdaten für die Eintrittskohorte 2017-2018

In Abschnitt 3.2.1 wurde gezeigt, dass über den größten Zeitraum innerhalb der ersten zwei Jahre nach Kursbeginn negative Beschäftigungseffekte zu verzeichnen sind, welche sich im Zeitverlauf abschwächen. Um die Frage zu beantworten, ob sich über einen längeren Zeitraum gegebenenfalls positive Beschäftigungseffekte der Teilnahme an einem Berufssprachkurs entwickeln, werden im Folgenden die beruflichen Wege der Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden an Berufssprachkursen in den Jahren 2017 und 2018 auf Basis der BA-Untersuchungsstichprobe analysiert. Die Wirkungsanalyse, basierend auf den administrativen Prozessdaten, liefert hierbei Einblicke in die Beschäftigungseffekte über einen Zeitraum von 48 Monaten nach Kursbeginn. Im Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) waren es dagegen nur 36 Monate.

Abbildung 3-4 zeigt die Effekte der Berufssprachkurse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung sowie den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II bzw. ALG I) im Zeitverlauf auf Basis des Matching-Verfahrens.⁶ Hierbei werden – wie im vorherigen Abschnitt – Teilnehmende und Nichtteilnehmende in Berufssprachkursen verglichen, welche beide zuvor einen Integrationskurs besucht haben und sich in Bezug auf ihre beobachtbaren Merkmale, wie z. B. soziodemografische Faktoren, ihren Aufenthaltsstatus und ihre Erwerbsbiografien, stark ähneln.

Die Ergebnisse zeigen, dass Teilnehmende der Eintrittskohorte 2017-2018 über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren nach Kursbeginn – im Vergleich zu vergleichbaren Nichtteilnehmenden – eine reduzierte Wahrscheinlichkeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufweisen. Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt in den ersten sechs Monaten nach Beginn der Sprachförderung. Angesichts der Tatsache, dass Berufssprachkurse typischerweise über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten stattfinden, deutet die reduzierte Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden auf die zu erwartenden und insofern bewusst in Kauf genommenen Lock-in Effekte hin, wie sie für die spätere Kohorte auch in Abschnitt 3.2.1 festgestellt wurden. Darüber hinaus lassen sich für die Kohorte 2017-2018 auch im weiteren Zeitverlauf noch statistisch signifikante negative Beschäftigungseffekte feststellen. Beispielsweise weisen Teilnehmende 24 Monate nach Beginn der Sprachförderung eine um 5,9 Prozentpunkte reduzierte Wahrscheinlichkeit auf, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Damit sind die negativen Beschäftigungseffekte bei den Eintrittskohorten 2017-2018 stärker ausgeprägt als in der späteren Kohorte, die in Abschnitt 3.2.1 analysiert wurde. Es ist denkbar, dass die reduzierte Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden mit Kurswiederholungen oder der Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen zusammenhängt. So zeigen die Prozessdaten, dass mehr als 20 % der Teilnehmenden auch im zweiten Jahr nach Kursbeginn weiterhin in einem Berufssprachkurs eingeschrieben sind.

Zum Ende des Beobachtungszeitraums verringert sich der negative Effekt allerdings deutlich. Etwa drei Jahre nach Kursbeginn sind keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Teilnehmenden und vergleichbaren Nichtteilnehmenden mehr feststellbar. Im weiteren Verlauf zeigt sich sogar eine Umkehr des Effekts: Vier Jahre nach Kursbeginn haben Teilnehmende eine um zwei Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

⁶ Der Großteil der Leistungsbeziehenden besteht aus Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind, darunter Teilnehmende an Arbeitsmarktmaßnahmen sowie andere Arbeitssuchende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Gruppe macht etwa 80 bis 95 % der Leistungsbeziehenden aus. Zudem erhält eine kleine Gruppe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten ebenfalls Leistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II bzw. ALG I).

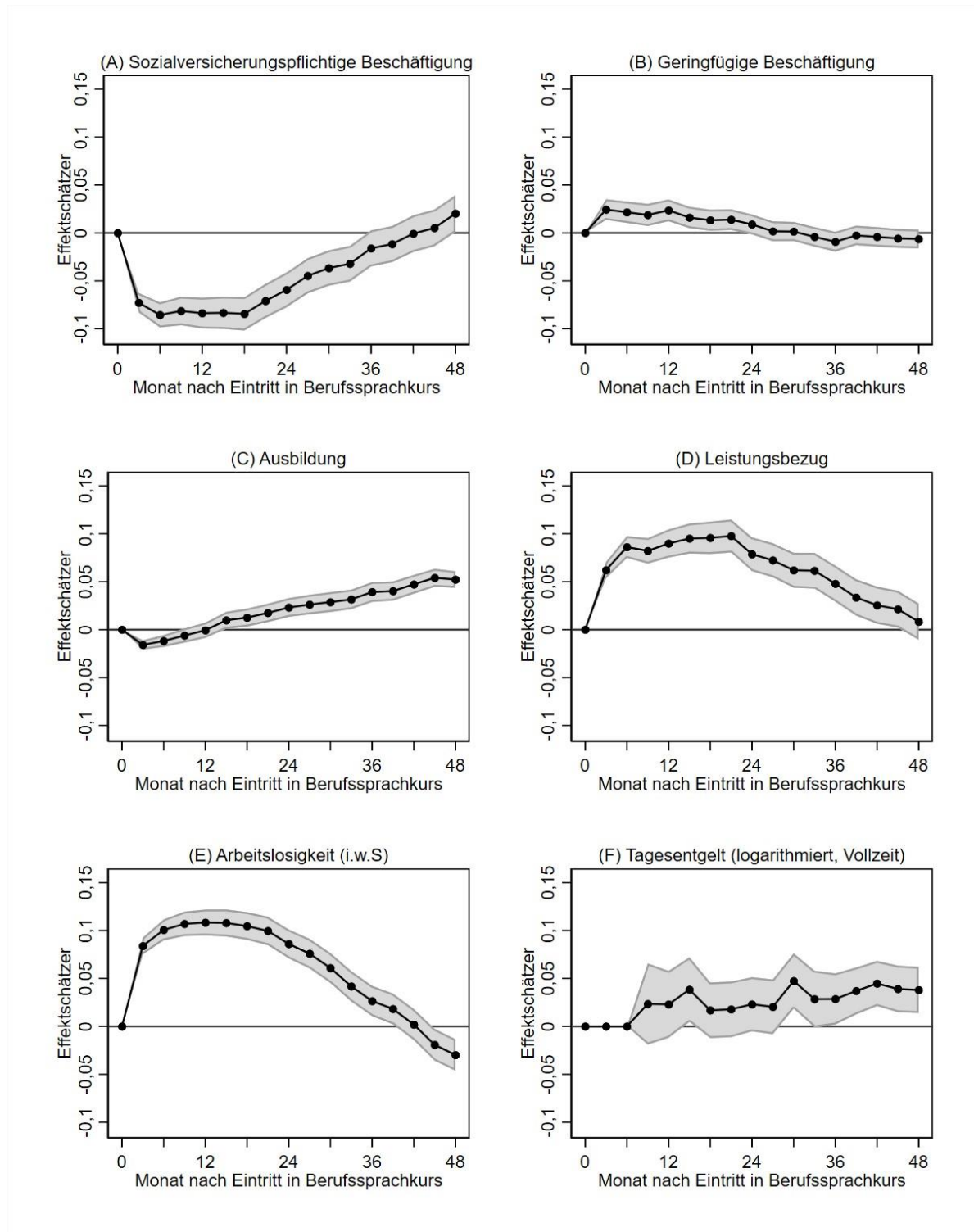
nachzugehen, verglichen mit Nichtteilnehmenden. Dieser positive Beschäftigungseffekt ist auf einem Signifikanzniveau von 5% statistisch nachweisbar. Anders als im Hauptbericht ergibt sich daher Evidenz dafür, dass der Besuch eines Berufssprachkurses langfristig die Arbeitsmarktintegration verbessert. Gleichzeitig zeigen sich vor allem in den ersten 12 Monaten nach Kursbeginn leicht positive Effekte auf geringfügige Beschäftigung. Diese Effekte lassen sich in der BA-Untersuchungsstichprobe aufgrund der höheren Fallzahlen statistisch besser nachweisen als in der CATI-Stichprobe.

Darüber hinaus haben Teilnehmende eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Die positiven Effekte auf die Aufnahme einer Ausbildung werden erstmals 18 Monate nach Kursbeginn sichtbar und verstärken sich im weiteren Zeitverlauf deutlich. Auch diese Ergebnisvariable kann nur anhand der BA-Untersuchungsstichprobe für die hier betrachtete ältere Kohorte untersucht werden, da es keine neue CATI-Erhebung gibt und in den Verbleibsnachweisen Ausbildung nicht separat identifiziert werden kann. Vier Jahre nach Kursbeginn liegt die Wahrscheinlichkeit, eine Ausbildung aufzunehmen, für Teilnehmende um 5,2 Prozentpunkte höher als für Nichtteilnehmende. Bei den Teilnehmenden ist zudem zunächst eine Zunahme des Leistungsbezugs zu beobachten, die zeitlich etwa parallel zur Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verläuft. So ist beispielsweise zwei Jahre nach Kursbeginn die Wahrscheinlichkeit, ALG II oder ALG I zu beziehen, bei den Teilnehmenden im Vergleich zu den Nichtteilnehmenden um 7,9 Prozentpunkte höher. Im weiteren Verlauf verringern sich aber auch hier die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen und am Ende des Beobachtungszeitraums, nach 48 Monaten, bestehen keine signifikanten Unterschiede im Leistungsbezug mehr. Der Verlauf des Effekts auf die Arbeitslosigkeit ähnelt dem des Leistungsbezugs.

Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs beeinflusst möglicherweise nicht nur die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen, sondern auch die Art der Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund zeigt Abbildung 3-4 ebenfalls die Effekte der Kursteilnahme auf das logarithmierte Tagesentgelt über einen Zeitraum von 48 Monaten nach Kursbeginn. Die Stichprobe umfasst dabei nur Personen, die im jeweiligen Monat vollzeitbeschäftigt waren.⁷ Es zeigt sich, dass Teilnehmende am Berufssprachkurs ein höheres Entgelt erzielen als Nichtteilnehmende, sofern sie eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen. Vier Jahre nach Kursbeginn liegt das Tagesentgelt der Teilnehmenden etwa 3,8% über dem der Nichtteilnehmenden. Bei der Interpretation dieses Effekts sollte jedoch berücksichtigt werden, dass nur ein relativ geringer Anteil der Personen eine Vollzeitbeschäftigung aufnimmt – nach 48 Monaten trifft dies auf etwa 31 % der Gesamtstichprobe zu. Trotzdem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Sprachförderung einen positiven Einfluss auf die Qualität der Beschäftigung hat.

⁷ In den ersten sechs Monaten nach Kursbeginn lässt sich aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden, welche bereits eine Vollzeitbeschäftigung aufgenommen haben, keine Matchinganalyse durchführen.

Abbildung 3-4 Beschäftigungseffekte und Leistungsbezug im Zeitverlauf, Eintrittskohorte 2017-2018



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Integrierter Erwerbsbiografien (IEB).

Anmerkungen: Die Abbildung zeigt die Effekte der Berufssprachkurse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung und Leistungsbezug (ALG II oder ALG I), Arbeitslosigkeit (im weiteren Sinne) und das logarithmierte Tagesentgelt (nur für Personen in Vollzeitbeschäftigung) für die ersten 48 Monate nach Kursbeginn inklusive 95%-Konfidenzintervalle.

Die in Abbildung 3-4 für die einzelnen Quartale dargestellten Effekte lassen sich über den gesamten Beobachtungszeitraum kumulieren. Tabelle 3-5 zeigt die daraus resultierenden Gesamteffekte. Über den Zeitraum von 48 Monaten lässt sich so eine Reduktion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um ca. 11 Wochen feststellen (Teilnehmende vs. Nichtteilnehmende). Gleichzeitig ist das erzielte Gesamteinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für Teilnehmende in diesem Zeitraum um 4.200 Euro niedriger als für Nichtteilnehmende. Diese Zahlen entsprechen einem Rückgang des Beschäftigungs- und Einkommensniveaus um 15%, beziehungsweise um 13% verglichen mit den durchschnittlichen Werten der Nichtteilnehmenden. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg der geringfügigen Beschäftigung um etwa eine Woche, wobei das dadurch generierte zusätzliche Einkommen eine untergeordnete Rolle spielt. Außerdem ist ein Anstieg der Zeit in Ausbildung um rund vier Wochen zu verzeichnen.

Tabelle 3-5 Geschätzte Effekte der Berufssprachkurse auf kumulierte Zielvariablen über 48 Monate nach Beendigung des Integrationskurses, Eintrittskohorte 2017-2018

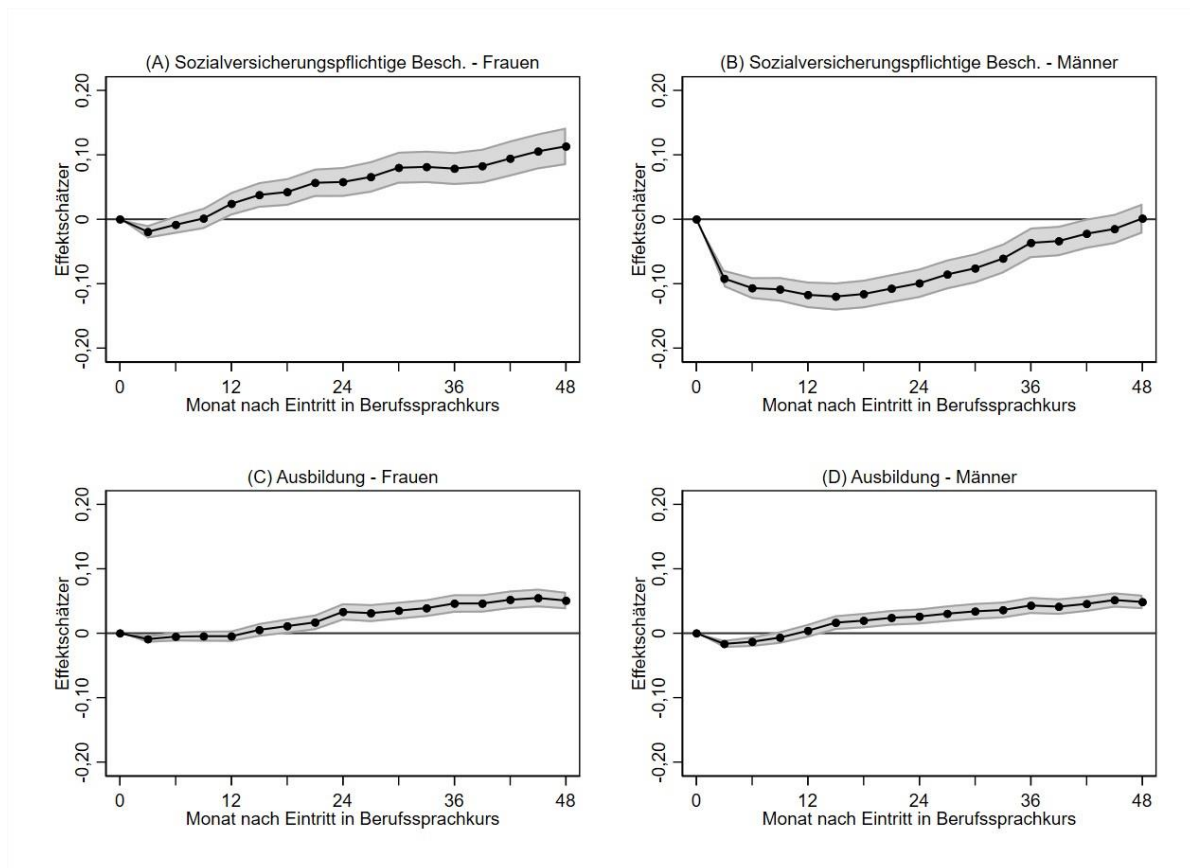
Zielvariablen	kumulierter Effekt
Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in €	-4.209***
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Wochen	-11,11***
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung in €	3
Geringfügige Beschäftigung in Wochen	1,16**
Ausbildung in Wochen	4,02***
Leistungsbezug in Wochen	12,67***
Anzahl der Beobachtungen	16.062

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB).

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt die Effekte der Berufssprachkurse auf kumulierte Zielvariablen über die ersten 48 Monate nach Kursbeginn.

Neben den durchschnittlichen Beschäftigungs- und Einkommenseffekten zeigt die Analyse der BA-Untersuchungstichprobe wichtige Heterogenitäten in den Effekten der Berufssprachkurse für unterschiedliche Gruppen. Abbildung 3-5 stellt die getrennten Effekte auf die Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und den Beginn einer Ausbildung nach Geschlecht dar. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Berufssprachkurse in der Eintrittskohorte 2017-2018 sehr unterschiedliche Auswirkungen auf den Erwerbsstatus von Männern und Frauen hatten. Bei männlichen Teilnehmenden zeigen sich starke negative Effekte, die sich im Zeitverlauf zwar abschwächen, jedoch auch nach drei Jahren noch eine um 3,7 Prozentpunkte geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit im Vergleich zu männlichen Nichtteilnehmenden zeigen. Erst nach vier Jahren sind keine signifikanten Unterschiede zwischen teilnehmenden und nichtteilnehmenden Männern mehr festzustellen.

Abbildung 3-5 Geschätzte Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung nach Geschlecht, Eintrittskohorte 2017-2018



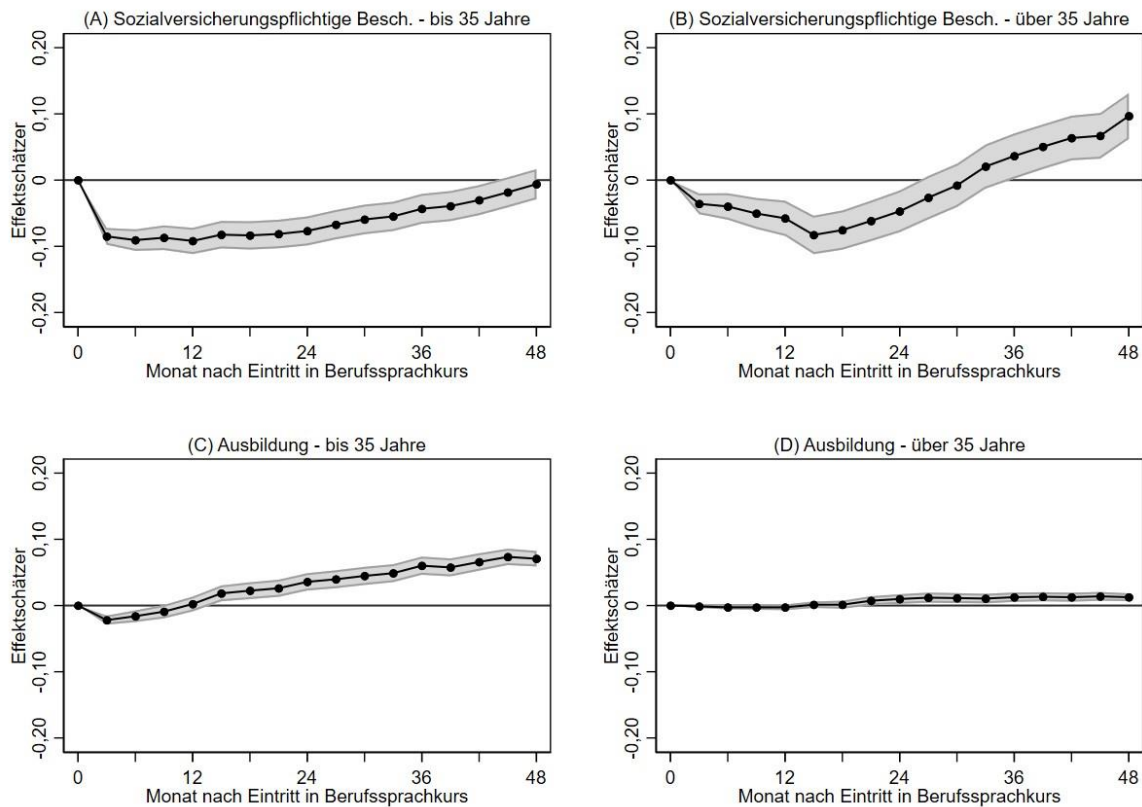
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Integrierter Erwerbsbiografien (IEB).

Anmerkungen: Die Abbildung zeigt heterogene Effekte der Berufssprachkurse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung für Frauen und Männer in den ersten 48 Monate nach Kursbeginn inklusive 95%-Konfidenzintervalle.

Im Gegensatz dazu erhöht sich unter weiblichen Teilnehmenden die Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen bereits in den ersten 12 Monaten nach Kursbeginn. Zum Ende des Beobachtungszeitraum lässt sich für teilnehmende Frauen ein signifikanter positiver Beschäftigungseffekt von 11,3 Prozentpunkten feststellen. Hinsichtlich des Übergangs in eine Ausbildung zeigen sich bei Männern und Frauen ähnliche Effekte. Für beide Gruppen sind ab dem zweiten Jahr nach Kursbeginn positive und statistisch signifikante Effekte auf die Ausbildung festzustellen. Sowohl bei teilnehmenden Männern als auch Frauen zeigt sich 48 Monate nach Kursbeginn eine um fünf Prozentpunkte höhere Ausbildungswahrscheinlichkeit. Hinsichtlich der weiteren Ergebnisvariablen zeigen sich ähnliche Heterogenitäten (ohne Abbildung). So zeigen sich, analog zum Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, positive Effekte auf den Leistungsbezug und die Arbeitslosigkeit für Männer und negative Effekte für Frauen. Die Auswirkungen auf die geringfügige Beschäftigung stellen sich für beide Gruppen ähnlich dar. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten können Effekte auf das Tagesentgelt für Subgruppen nicht belastbar ermittelt werden.

Neben den geschlechtsspezifischen Unterschieden zeigen sich heterogene Effekte der Berufssprachkurse auch in Bezug auf das Alter der Teilnehmenden. Abbildung 3-6 stellt die getrennten Effekte für Personen bis einschließlich 35 Jahren und für Personen über 35 Jahren dar.

Abbildung 3-6 Geschätzte Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung nach Alter, Eintrittskohorte 2017-2018



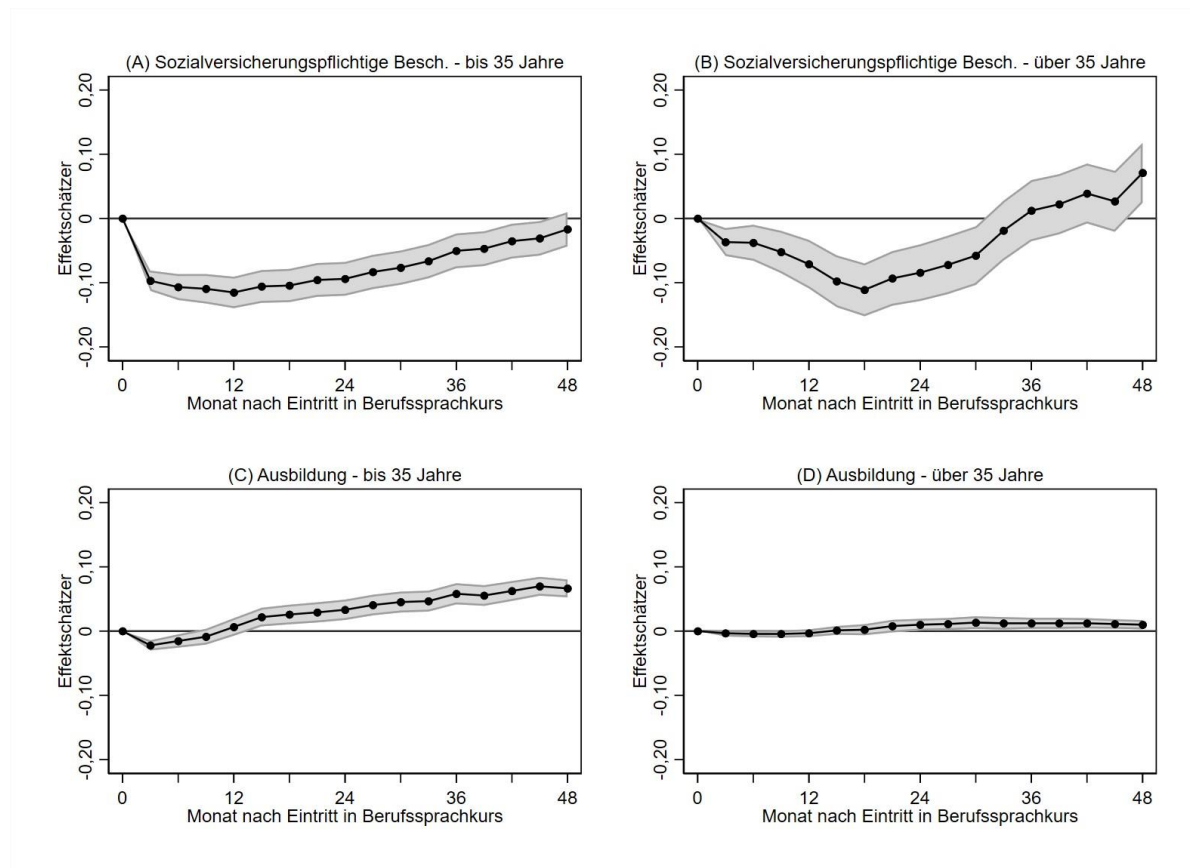
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Integrierter Erwerbsbiografien (IEB).

Anmerkungen: Die Abbildung zeigt heterogene Effekte der Berufssprachkurse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung für Personen bis einschließlich 35 Jahren und Personen über 35 Jahren in den ersten 48 Monate nach Kursbeginn inklusive 95%-Konfidenzintervalle.

Es wird deutlich, dass die positiven Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ende des Beobachtungszeitraums ausschließlich in der Gruppe der über 35-Jährigen auftreten. Im Gegensatz dazu sind bei jüngeren Teilnehmenden die negativen Lock-in-Effekte in den ersten Monaten nach Kursbeginn besonders stark ausgeprägt. Gleichzeitig sind positive Ausbildungseffekte der Berufssprachkurse fast ausschließlich bei Personen bis einschließlich 35 Jahren zu erkennen.

Die Tatsache, dass Ausbildung hier nicht in der Ergebnisvariable der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung enthalten ist – anders als in Abschnitt 3.2.1 – dürfte für die unterschiedlichen Ergebnisse hinsichtlich des Alters in diesem und dem vorherigen Abschnitt 3.2.1 ursächlich sein. Die Effekte auf den Leistungsbezug und die Arbeitslosigkeit spiegeln quasi die Effekte auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wider (ohne Abbildung). Bei der geringfügigen Beschäftigung zeigen sich tendenziell stärkere positive Effekte für die jüngere Gruppe. Bei den Personen über 35 Jahre sind die Effekte größtenteils insignifikant. Möglicherweise spiegelt dies eine erhöhte Wahrscheinlichkeit unter Jüngeren wider, etwa Nebenjobs auf Minijob-Basis auszuüben. Wie schon erwähnt, können aufgrund geringer Fallzahlen Auswirkungen auf das Tagesentgelt nach Subgruppen nicht ermittelt werden.

Abbildung 3-7 Geschätzte Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung für Männer nach Alter, Eintrittskohorte 2017-2018



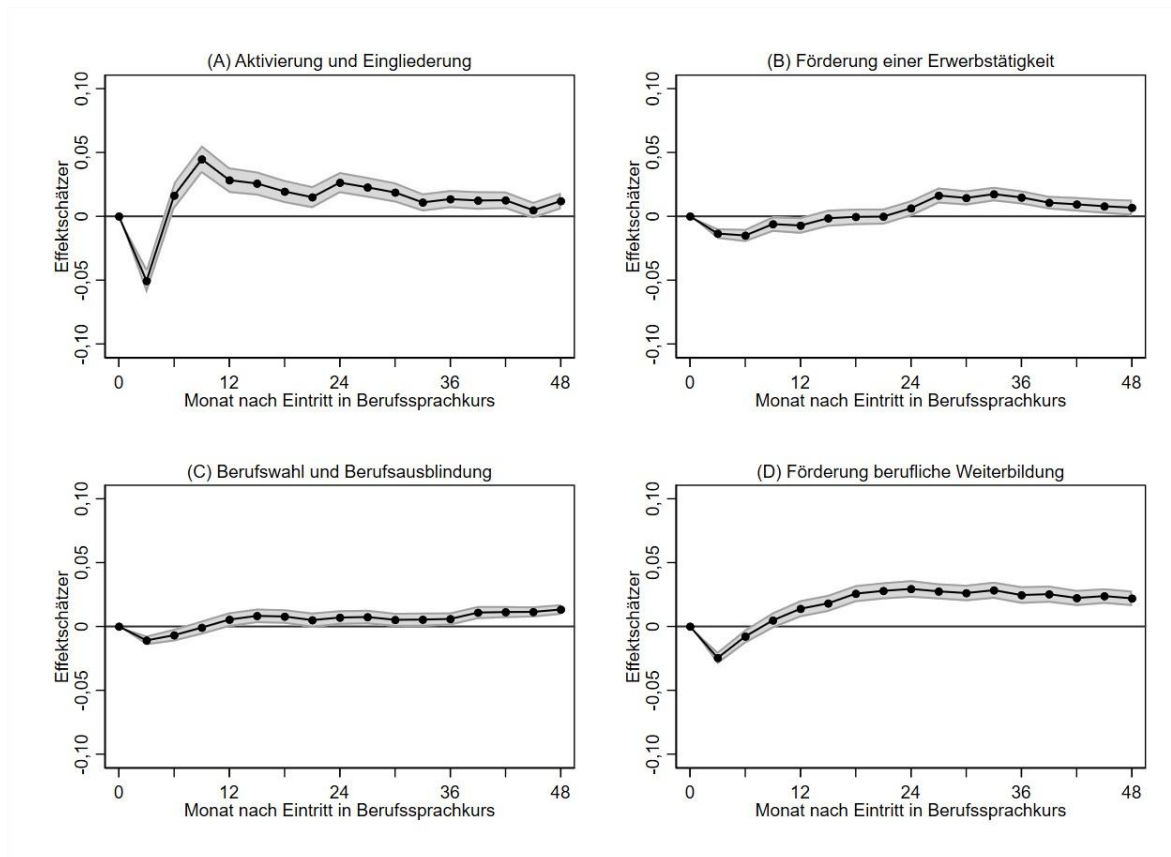
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Integrierter Erwerbsbiografien (IEB).

Anmerkungen: Die Abbildung zeigt heterogene Effekte der Berufssprachkurse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung für Männer bis einschließlich 35 Jahren und Männer über 35 Jahren in den ersten 48 Monate nach Kursbeginn inklusive 95%-Konfidenzintervalle.

Die geschlechts- und altersspezifischen Effekte der Berufssprachkurse sollten bei der Bewertung der Gesamteffekte im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Insbesondere ist hervorzuheben, dass Männer bis einschließlich 35 Jahren etwa 47% der untersuchten Stichprobe ausmachen. Gleichzeitig zeigt diese Gruppe die ausgeprägtesten Lock-in-Effekte. Abbildung 3-7 veranschaulicht, dass die negativen Beschäftigungseffekte bei Männern bis 35 Jahren stärker und langanhaltender sind als bei älteren Männern. Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass die teils starken negativen Beschäftigungseffekte in der gesamten Stichprobe auch durch die Zusammensetzung der Teilnehmenden im Zeitraum 2017-2018 erklärt werden können.

Abgesehen von geschlechts- und altersspezifischen Effekten zeigt sich bei Betrachtung der Teilnehmenden in den Jahren 2017 bis 2018 nur wenig Heterogenität hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in Deutschland, des vorherigen Arbeitsmarktstatus, des Ausbildungsniveaus oder der Herkunft der Teilnehmenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Analyse allein auf den administrativen Daten der BA beruht, in denen sich viele dieser Unterscheidungen nicht oder nur mit Einschränkungen abbilden. Die kombinierte Datenbasis aus administrativen Prozessdaten und Befragungsdaten, wie sie den in Abschnitt 3.2.1 dargestellten Ergebnissen zugrunde liegt, ist daher besser zur Analyse heterogener Wirkungen geeignet.

Abbildung 3-8 Geschätzte Effekte auf Maßnahmenteilnahme im Zeitverlauf, Eintrittskohorte 2017-2018



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Integrierter Erwerbsbiografien (IEB).

Anmerkungen: Die Abbildung zeigt die Effekte der Berufssprachkurse auf die Teilnahme an verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die ersten 48 Monate nach Kursbeginn inklusive 95%-Konfidenzintervalle.

Neben der Aufnahme einer Beschäftigung besteht die Möglichkeit, dass Personen nach Abschluss des Berufssprachkurses an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Ergänzend zu den Verbleibsnachweisen, welche in Abschnitt 3.2.1 herangezogen wurden, bieten die Prozessdaten der IEB hierbei detaillierte Einblicke bezüglich der Teilnahme an verschiedenen Maßnahmenarten. Analog zur Analyse der Beschäftigungseffekte zeigt Abbildung 3-8 die Effekte der Berufssprachkurse auf vier Maßnahmenarten im Zeitverlauf. Aufgrund höherer Fallzahlen ist es hier möglich, Maßnahmenarten zu differenzieren, anders als in Abschnitt 3.2.1. In Einklang mit den in Abbildung 3-1 dokumentierten Effekten, ist eine verringerte Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen während der Kursdauer festzustellen. Dies zeigt sich insbesondere in dem negativen Effekt drei Monate nach Kursbeginn. Nach Abschluss des Berufssprachkurses weisen Teilnehmende jedoch eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen als Nichtteilnehmende. Im Zeitverlauf zeigen sich hierbei jedoch deutliche Unterschiede für die verschiedenen Maßnahmenarten. Auf kürzere Sicht zeigt sich unter Teilnehmenden insbesondere eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zur Teilnahme an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Offensichtlich sind diese für viele Teilnehmende der nächste Schritt nach Beendigung des Berufssprachkurses. Im weiteren Zeitverlauf lässt sich ein vermehrter Zugang in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung feststellen. Der kausale Effekt des Berufssprachkurses auf die Wahrscheinlichkeit, in einer von der BA geförderten beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zu sein, beträgt im weiteren Zeitverlauf zwischen 18 und 48

Monaten nach Kursbeginn zwei bis drei Prozentpunkte. Zusätzliche Heterogenitätsanalysen zeigen qualitativ ähnliche Effekte der Sprachförderung auf die Teilnahme an Maßnahmen, sowohl für Männer und Frauen als auch für Personen verschiedener Altersgruppen.

3.2.3 Wirkungen nach dem IV-Ansatz für alle Teilnehmenden seit 2017

Die oben dargestellten Ergebnisse der Matching-Analyse sind nur unter der strengen Annahme kausal zu interpretieren, dass alle Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit, an einem Berufssprachkurs teilzunehmen, und die abhängige Variable, also z. B. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, gleichzeitig beeinflussen, im Modell enthalten sind. Um Ergebnisse zu gewinnen, die nicht auf dieser Annahme beruhen, wird die Wirkung der Berufssprachkurse auf die Arbeitsmarktintegration im Folgenden zusätzlich mit einem Instrumentvariablen-Ansatz geschätzt. Ein Instrument ist eine Messgröße, welche die Wahrscheinlichkeit an einem Berufssprachkurs teilzunehmen, stark beeinflusst und dabei nur (bedingt auf beobachtbare Charakteristika) einen indirekten Effekt auf die Arbeitsmarktintegration über die höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit hat.

Im Rahmen dieser Analyse wird die Anzahl der durch Jobcenter ausgestellten Berechtigungen und Verpflichtungen relativ zur Anzahl der ausländischen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Instrument genutzt. Die Bezugsgröße approximiert die Anzahl der potenziellen Teilnehmenden. Damit die ausgestellten Berechtigungen und Verpflichtungen ein valides Instrument sind, müssen sie einen starken Einfluss auf die individuelle Teilnahmewahrscheinlichkeit haben (Relevanz des Instruments) und dürfen gegeben anderer beobachtbarer Eigenschaften die individuelle Arbeitsmarktintegration nur durch die individuelle Teilnahmewahrscheinlichkeit beeinflussen (bedingte Unabhängigkeit). Inwieweit beide Annahmen erfüllt sind, wird im Anhang zum Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024b) detailliert diskutiert. Es zeigt sich, dass es sich bei der Anzahl an ausgestellten Berechtigungen und Verpflichtungen um ein in hohem Maße valides Instrument handelt.

Durch einen Instrumentvariablen-Ansatz kann auf Annahmen, die beim Matching als gegeben vorausgesetzt werden müssen, verzichtet werden, wodurch die Ergebnisse robuster werden. Allerdings sind die identifizierten Effekte nicht direkt mit denen des Matching-Verfahrens vergleichbar, da sie sich auf eine andere Gruppe beziehen. Während der Matching-Ansatz den durchschnittlichen Effekt der Teilnahme auf alle Teilnehmenden bestimmt, ermittelt der Instrumentvariablen-Ansatz einen durchschnittlichen Effekt für diejenigen Personen, die aufgrund des im Instrument abgebildeten Zusammenhangs an der Förderung teilnehmen (sogenannte Complier). Die im Folgenden dargestellten Effekte beziehen sich entsprechend auf Personen, die aufgrund einer größeren Anzahl an ausgestellten Berechtigungen und Verpflichtungen pro ausländischen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an einem Sprachkurs teilnehmen konnten.

Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, ist es sinnvoll, die Complier näher zu charakterisieren (siehe Marbach und Hangartner, 2020). In der gesamten Stichprobe nehmen rund 6 % der Teilnehmenden aufgrund einer größeren Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen an einem Berufssprachkurs teil. Damit beziehen sich die Ergebnisse der folgenden Analyse nur auf einen kleinen Teil der gesamten Population. Tabelle 3-6 zeigt, dass sich die Complier in vielen Eigenschaften von der Gesamtheit der Teilnehmenden unterscheiden. Sie leben häufiger in einer Partnerschaft, haben häufiger ein Kind, hatten einen längeren bisherigen Aufenthalt in Deutschland, waren dabei aber kürzer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Sie waren länger arbeitslos, haben einen geringeren Bildungsabschluss und sind häufiger älter. Nur im Hinblick auf das Geschlecht unterscheiden sich die Complier von der gesamten Stichprobe nicht. Insgesamt hat die Bezugsgruppe der folgenden Analyse damit ungünstigere Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration als die Teilnehmenden insgesamt.

Tabelle 3-6 **Eigenschaften der Complier**

Merkmal	Gesamte Stichprobe	Complier
Weiblich	0,40	0,40
Partner	0,57	0,74
Dauer in sv-pfl. Beschäftigung	1,19	0,80
Kind unter 15 Jahren	0,31	0,44
Dauer in Arbeitslosigkeit	17,90	20,35
Bildungsabschluss: Keine Angabe	0,77	0,86
Bildungsabschluss: Hauptschule	0,05	0,06
Bildungsabschluss: Mittlere Reife	0,03	0,03
Bildungsabschluss: Fachhochschulreife	0,02	0,02
Bildungsabschluss: Allgemeine Hochschulreife	0,12	0,03
Alter: 25 Jahre oder jünger	0,26	0,13
Alter: 26-35 Jahre	0,36	0,31
Alter: 36-45 Jahre	0,23	0,33
Alter: 46-55 Jahre	0,11	0,19
Alter: 56 Jahre oder älter	0,04	0,04
Tage seit Einreise	1.111	1.219

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Integrierter Erwerbsbiografien (IEB).

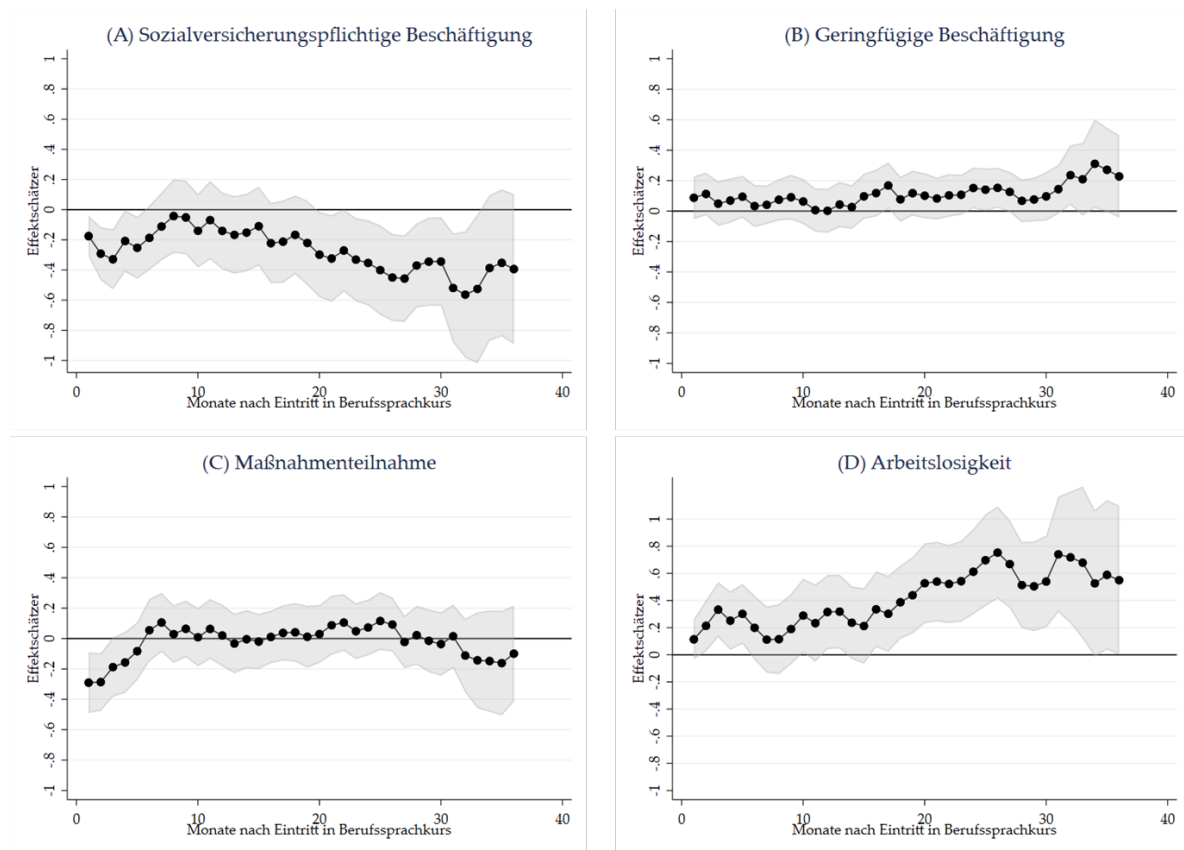
Anmerkungen: Die Tabelle zeigt, wie sich die Complier von der gesamten Stichprobe in Hinblick auf persönliche Eigenschaften unterscheiden (n=26.978).

Die Ergebnisse der Instrumentvariablenanalyse werden in Abbildung 3-9 dargestellt. Sie zeigt den Verlauf des Erwerbsstatus von Eintritt in den Sprachkurs bis 36 Monaten danach. Panel A stellt den Verlauf der Wahrscheinlichkeit der Teilnehmenden gegenüber der Nichtteilnehmenden einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen dar. Der Verlauf während des Sprachkurses (die ersten 6 Monate) zeigt einen U-förmigen Verlauf, der auf einen Lock-in-Effekt hindeutet. Zuerst wird durch eine Teilnahme am Berufssprachkurs die Wahrscheinlichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geringer, nach dem Ende des Berufssprachkurses jedoch wieder höher. Die Effekte bewegen sich dabei zwischen -0,2 und 0,0 und sind nicht statistisch signifikant verschieden von Null. Nach 15 Monaten nach Eintritt in den Berufssprachkurs nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung im Vergleich zur Kontrollgruppe jedoch wieder ab und bleibt negativ. Der Effekt auf die Ausbildung (hier nicht dargestellt) beträgt, abgesehen von einem Lock-in-Effekts während des Sprachkurses, über den gesamten Beobachtungszeitraum Null.

Die in Panel C dargestellte Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu sein, zeigt ein inverses Muster zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der Effekt steigt besonders ab dem 15. Monat nach Beginn des Sprachkurses an und bleibt statistisch signifikant verschieden von Null. Arbeitslosigkeit folgt der gleichen Definition wie der in Abschnitt 3.2.2 – enthält also auch Arbeitsuche ohne gemeldete Arbeitslosigkeit.

Die Wahrscheinlichkeit, eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme der BA zu absolvieren, ist wie zu erwarten für Teilnehmende während des Sprachkurses geringer als für Nichtteilnehmende. Nach dem Sprachkurs unterschieden sich die Wahrscheinlichkeiten zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden nicht mehr. Panel B zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, in geringfügiger Beschäftigung zu sein, sich für Teilnehmende und Nichtteilnehmende über die gesamte Zeit nicht unterscheidet.

Abbildung 3-9 Geschätzte Effekte der Berufssprachkurse auf die Arbeitsmarktintegration (IV-Ergebnisse)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der IEB.

Anmerkungen: Die Abbildung zeigt die Effekte der Berufssprachkurse auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Maßnahmenteilnahme für die ersten 24 Monate nach Kursbeginn inklusive 95%-Konfidenzintervalle.

Die Instrumentvariablenschätzungen zeigen, dass eine Teilnahme an einem Sprachkurs bis 36 Monate nach Beginn nicht zu einer besseren Arbeitsmarktintegration führt und deutet eher darauf hin, dass eine Teilnahme zu einer höheren Wahrscheinlichkeit führt, arbeitslos zu sein. Die Effekte beziehen sich jedoch, anders als die Ergebnisse des Matching, nicht auf den Durchschnitt, sondern auf jene Teilnehmende, die infolge einer größeren Neigung des Jobcenters, Berechtigungen und Verpflichtungen auszustellen, an einem Sprachkurs teilnehmen. Die Ergebnisse sind nicht unmittelbar zu vergleichen, weil Unterschiede der in die Analyse einbezogenen Teilnehmenden berücksichtigt werden müssen. Die Complieranalyse zeigt, dass sich diese Effekte nur auf einen kleinen Teil der Gesamtpopulation beziehen und dass diese Personen tendenziell Eigenschaften aufweisen, die ihre Integration in den Arbeitsmarkt nicht förderlich sind (geringe Bildung, längere Zeit in Arbeitslosigkeit, etc.). Damit unterstreicht die Instrumentvariablenschätzung die in den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.2 aufgezeigte starke Heterogenität der Effekte.

3.3 Hemmende und förderliche Faktoren zur Arbeitsmarktintegration aus Sicht von Gestaltungs- und Umsetzungspartnern

Auf Grundlage der Ergebnisse der Wirkungsanalyse aus dem Hauptbericht der Evaluation wurden die Interviewpartner (vgl. Tab. 2-1) zu hemmenden und förderlichen Faktoren in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration befragt. Aus Sicht der Befragten gibt es mehrere Erklärungen, warum die Effekte auf die Arbeitsmarktintegration eher schwach ausfallen und relativ spät einsetzen.

In zwei Interviews wurde genannt, dass Teilnehmende nach dem Berufssprachkurs fachliche Qualifizierungen anschließen, z. B. Umschulungen oder eine Ausbildung. In der Evaluation wird, wie auch aus den Ergebnissen dieses Berichts ersichtlich ist, die Einmündung in eine Qualifizierung oder eine Ausbildung ebenfalls untersucht, dabei werden im Vergleich mit Nichtteilnehmenden positive Effekte festgestellt. Wenn eine Qualifizierung oder Ausbildung an die Kursteilnahme anschließt, lassen sich positive Effekte auf die Beschäftigung erst nach mehreren Monaten oder Jahren nach Kursende verzeichnen. In einem weiteren Interview wurde genannt, dass Personen, die im Heimatland höher qualifiziert waren auch in Deutschland in einer entsprechenden Position arbeiten wollen. Dafür sind höhere Sprachkenntnisse notwendig, z. B. bei Ärzt*innen. Entsprechend lang ist daher der Weg bis zur Arbeitsmarktintegration. Vor allem Kund*innen aus Europa, z. B. aus der Ukraine, wollen in ihrem erlernten Beruf arbeiten, der ggf. höhere Sprachkenntnisse erfordert, und sich nicht beruflich neu orientieren.

Die stärker positiven Effekte auf Frauen lassen sich aus Sicht von drei Befragten durch den Eindruck erklären, dass Frauen planvoller an den Berufssprachkursen teilnehmen. Die Teilnahme an sich ist öfter mit größeren Herausforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Kinderbetreuung verbunden. Es gibt schon im Vorfeld Hürden, die bewältigt werden müssen. Wenn eine Teilnahme stattfindet ist daher meist schon ein konkretes Ziel damit ins Auge gefasst. Das ist oft die Integration in Arbeit, manchmal auch die bessere Kommunikation im Kontext Schule.

„Ich habe in meinen Beratungen oft beobachtet, dass Frauen oft ganz konkrete Vorstellungen haben, was sie mit einem Berufssprachkurs anfangen können. Ich denke, wenn sich eine Frau auf den Berufssprachkurs einlässt, dann weiß sie auch warum. Für Frauen ist die Teilnahme an einem Kurs mit viel höheren Hürden verbunden, als bei Männern. Meistens müssen sie die Kinderbetreuung organisieren. Oder, zumindest war das früher stärker verbreitet, sie mussten ihrem Mann erklären, was der Kurs für Vorteile bringt. Das macht man nicht einfach so, da muss ich dann schon wissen worauf das hinausläuft. Und dann klappt es meistens auch besser mit einer Beschäftigung. Das habe ich festgestellt, zumindest bei den Frauen, die so eine gewisse Grundbildung haben.“ (Int 7)

Die fehlende Kinderbetreuung bleibt in diesem Zusammenhang aus Sicht der Befragten weiterhin eine große Herausforderung, die aus Sicht der Befragten überwiegend von den Kommunen gelöst werden muss. Ein Interviewpartner beschreibt, dass diese Herausforderung eine schnelle Arbeitsmarktintegration im doppelten Sinn blockiert. Sie kann zum einen die Teilnahme an einem Berufssprachkurs verhindern und zum anderen die konkrete Beschäftigung. Denn diese kommt in den meisten Fällen erst dann in Frage, wenn die Kinderbetreuung solide besteht. In Bezug auf die Kursteilnahme unterstützen einige Aspekte Personen mit Betreuungspflichten. So dienen z. B. virtuelle Berufssprachkurse der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Qualifizierung, sofern die Teilnehmenden ihre Aufmerksamkeit auch auf den virtuellen Berufssprachkurs richten können, z. B. abends oder während der Schulzeiten.

In einem Interview fiel der Hinweis, dass viele Jobs nicht unbedingt ein hohes Sprachniveau erfordern, oft reiche auch der Integrationskurs aus. In manchen Fällen würde eine Arbeitsmarktintegration daher eher am Wollen und nicht am Können scheitern. Es gebe bei manchen Teilnehmenden eine Weigerung, wenig angesehene, geringqualifizierte und schlecht bezahlte Berufe

auszuüben. In einem weiteren Interview wurde erklärt, dass diese Haltung auch etwas mit fehlenden oder fehlerhaften Informationen zum Berufssprachkurs und zur Arbeitsmarktintegration zu tun haben könnte. So werden aus Sicht einer Interviewten die Berufssprachkurse manchmal so verstanden, dass dort losgelöst von der Arbeitsmarktintegration Sprache gelernt wird, der Fokus sei manchen Teilnehmenden nicht klar, ausgenommen die berufsfeldspezifischen Berufssprachkurse z. B. im Rahmen der Anerkennung. Daher muss im Beratungsprozess verdeutlicht werden, für welche Berufe sie welche Sprachkenntnisse benötigen. Es muss also vor dem Berufssprachkurs klar sein, welches berufliche Ziel erreicht werden soll und welche Sprachkenntnisse dafür erforderlich sind. Die korrekten Informationen weiterzugeben und darauf aufbauend mit den Kund*innen eine individuelle Förderkette zu gestalten, ist nach Einschätzung von vier Interviewten ein zentraler Faktor für das Gelingen einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration.

„Ganz ehrlich. Das machen nicht alle IFK in den Jobcentern. Manchmal herrscht dann auch so ein gewisser Automatismus. Raus aus dem Integrationskurs und rein in den Berufssprachkurs. So war das ja auch lange Zeit okay und auch irgendwie das erklärte Ziel. Also die Annahme, dass man mindestens B2 braucht für eine Arbeit. In vielen Berufen stimmt das ja auch. Aber manchmal braucht man es eben im Beruf nicht. Oder man müsste halt merken, wenn der Kunde kognitiv nicht in der Lage ist den B2-Kurs zu schaffen oder den B1-Kurs. Dann muss man eben umsteuern und den vermeintlichen Automatismus über Bord werfen.“ (Int 7)

Die Frage, wie wichtig Sprachkenntnisse für die Arbeitsmarktintegration sind, hängt nach Einschätzung der Interviewten vom Tätigkeitsfeld der Beschäftigten ab. Im produzierenden Gewerbe werden in manchen Unternehmen z. B. Symbole und Farben für die Kommunikation verwendet. D. h. hier spielt der Spracherwerb und -anforderung eine untergeordnete Rolle. Arbeitgeber stellen nach Angaben aus drei Interviews auch Personen mit Sprachniveau A1 oder A2 ein. Eine Grenze dieses Vorgehens sei, dass sicherheitsrelevante Kommunikation nicht stattfinden kann. In Tätigkeiten, in denen entsprechende Risiken bestehen, könnte dies die Beschäftigung von Personen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen behindern. In kommunikativen Settings, z. B. im klassischen Bürojob oder auch in der sozialen Kommunikation (Pflege, Erziehung) liegen die Anforderungen mindestens bei einem soliden B2, teilweise werden muttersprachliche Kenntnisse gewünscht. Deutsche Sprachkenntnisse fördern also die Beschäftigung von Teilnehmenden in verschiedenen Bereichen auf unterschiedliche Weise. Die Ergebnisse der quantitativen Wirkungsanalyse stellen einen Mittelwert aus allen Bereichen dar. Wenn der Effekt gering ist, liegt das auch daran, dass in manchen Bereichen auch Beschäftigte mit geringen deutschen Sprachkenntnissen eingestellt werden.

In drei Interviews wurde genannt, dass größere Arbeitgeber den Bedarf an Sprachvermittlung durch andere Sprachkurse decken und finanzieren können. Kleinere Arbeitgeber haben dann wiederum die Herausforderung, im Falle von Freistellungen den Ausfall zu organisieren. Die Befragten unterstützen in diesem Zusammenhang, dass Freistellungen anzustreben sind. Für die meisten Teilnehmenden ist die Teilnahme am Berufssprachkurs (abends oder am Wochenende) und einer parallelen Beschäftigung nur schwer zu stemmen. Denn neben Beschäftigung, fachlicher Qualifizierung und Spracherwerb sind oft noch andere Fragen der gesellschaftlichen Integration virulent. Die Außendienstmitarbeiterenden, die in den Regionen für die Koordinierung des Kursangebotes zuständig sind, sind angehalten, den Kontakt zu Arbeitgebern zu suchen und sie über die Angebote zu informieren. Eine Intensivierung dieser Bemühungen ist aus Sicht der Befragten sinnvoll. Das könnte schließlich auch die Integration in Arbeit unterstützen, wenn Betriebe stärker informiert und das Angebot stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

In den Interviews wurde auch der ländliche Raum als hemmender Faktor für eine schnelle Arbeitsmarktintegration genannt. Denn dort entstehen manchmal lange Wartezeiten, sowohl zwischen den Berufssprachkursen als auch im Übergang vom Integrationskurs zum Berufssprachkurs. Vor allem bei Nicht-B2-Kursen seien die Wartezeiten oft lang oder es gibt sie gar nicht.

„Wir sind hier der einzige Träger, der B1-Kurse anbietet. Und das machen wir ungefähr zweimal im Jahr, manchmal auch nur einmal. Da kann man sich ja vorstellen, wie lange ein Teilnehmer im Zweifelsfall warten muss. Das ist dann auch ein doppeltes Problem, denn so kann bisher Erlerntes auch schnell mal wieder verlernt werden.“ (Int 5)

Aus den Interviews geht hervor, dass der Prozess der Arbeitsmarktintegration vor allem durch (notwendige) Qualifizierungen andauern kann. Eine zügigere Beschäftigung kann insbesondere durch eine individuelle und zielgerichtete Beratung in Jobcentern und Arbeitsagenturen gefördert werden. Fehlende Kinderbetreuung hemmt sowohl die Kursteilnahme als auch die konkrete Beschäftigung.

4. Wirtschaftlichkeitsanalyse

Im folgenden Kapitel wird eine Beurteilung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit vorgenommen, die der Frage nachgeht, welche Wirkungen die berufsbezogene Deutschsprachförderung entfalten konnte, welche Einsparungen oder aber Folgekosten damit verbunden sind und wie diese Posten im Vergleich zu einem Szenario ohne die berufsbezogene Deutschsprachförderung zu beurteilen sind. Im Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) wurde bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aufgrund der persistent negativen Beschäftigungswirkungen innerhalb der ersten drei Jahre ein Überschuss der Kosten gegenüber dem gesamtfiskalischen Nutzen festgestellt. Dieses Ergebnis wurde allerdings als vorläufig verstanden, da es nur einen mittelfristigen zeitlichen Rahmen nach dem Eintritt in den Berufssprachkurs betrachten konnte. Im folgenden Kapitel kann zum einen ein längerer Zeitraum für die Wirtschaftlichkeitsanalyse verwendet werden. Zum anderen werden, aufgrund der heterogenen Ergebnisse für verschiedene Teilgruppen, auch separate Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse für diese Teilgruppen ermittelt.

4.1 Methodik

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit ist, dass der erzielte Nutzen durch den Einsatz des Instruments die damit verbundenen Kosten übersteigt. Die Erstellung von Kosten-Nutzen-Bilanzen für sozialpolitische Instrumente stellt eine komplexe Herausforderung dar, wie von Layard und Glaister (1994) betont wird. Dabei ist erforderlich, alle Veränderungen der Zielgrößen zu erfassen und monetär zu bewerten, die durch die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme verursacht wurden. Gleichzeitig ist der mit der Maßnahmendurchführung verbundene Aufwand zu quantifizieren.

Die folgende vergleichende Bewertung der Wirtschaftlichkeit der berufsbezogenen Deutschsprachförderung konzentriert sich auf die geschätzten Wirkungen auf die Beschäftigung und das Einkommen sowie in einem zweiten Schritt auf die Wirkungen hinsichtlich der Teilnahme in aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und orientiert sich in der Herangehensweise an der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete (Bonin et al. 2021). Dabei werden die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben der Teilnehmenden an Berufssprachkursen und deren Kontrollgruppe miteinander verglichen, um feststellen zu können, wie wirtschaftlich der Einsatz der Berufssprachkurse momentan ist. Im Einzelnen basiert die Bewertung auf den Veränderungen der Anzahl der Monate in Beschäftigung, differenziert nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung, des Einkommens aus abhängiger und geringfügiger Beschäftigung sowie der Anzahl der Wochen im Bezug von Transferleistungen. Berufliche Ausbildungen werden nicht einbezogen. Durch die Verknüpfung des Einkommens mit der Gesamtzahl der Beschäftigungsmonate kann das durchschnittliche Bruttoeinkommen pro Monat für jeden beschäftigten Monat ermittelt werden.⁸ Auf dieser Grundlage ist es möglich, die monatliche Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge zu berechnen.⁹ Darüber hinaus wird

⁸ In diesem Zusammenhang wurde angenommen, dass das monatliche Einkommen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit zunehmender Anstellungszeit steigt. Hierfür wird von einer gleichbleibenden monatlichen Wachstumsrate von einem Prozent ausgegangen. Die Ergebnisse, die in diesem Bericht präsentiert werden, bleiben in qualitativer Hinsicht unverändert, wenn diese Annahmen innerhalb eines realistischen Bereichs variiert werden.

⁹ In Bezug auf die Einkommensteuer wird für Vereinfachungszwecke durchgehend der Steuertarif des Jahres 2019 sowie die Steuerklasse I angewendet. Bei der Berechnung des zu versteuernden Jahresgehalts werden die pauschalen Steuerfreibeträge berücksichtigt. Wenn es um Einkommen aus geringfügig entlohnter Beschäftigung geht, werden die pauschale Einkommensteuer und die Sozialbeiträge einbezogen, die vom Arbeitgeber zu entrichten sind. Einige Teilnehmende könnten verheiratet sein und würden daher in der Regel von den Vorteilen des Ehegattensplittings profitieren. Dadurch würde durch die Anwendung der Steuerklasse I die Einkommensteuer, die für den Durchschnittsfall berechnet wird, systematisch überbewertet. Diese Verzerrung ist jedoch von geringer Bedeutung, da die durchschnittliche Zielgruppe in Steuerklasse I im Allgemeinen nur sehr geringe Einkommensteuer zahlt.

geschätzt, wie hoch die monatlichen Steuern auf den Konsum basierend auf dem verfügbaren Einkommen sind.¹⁰ Um sicherzustellen, dass die ermittelten monatlichen Beträge vergleichbar sind, werden sie in den Gegenwartswert zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme umgerechnet.¹¹ Um die zusätzlichen Kosten durch eine Berufssprachkurs-bedingte Verlängerung der Zeit im Leistungsbezug zu bewerten, wird ein Durchschnittswert der monatlich erhaltenen ALG II-Leistungen herangezogen, der auf dem durchschnittlichen Leistungsanspruch im Jahr 2018 basiert und aus Daten der Bundesagentur für Arbeit abgeleitet wurde. Für die Kosten pro Kursteilnehmenden wird auf Daten aus dem Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) zurückgegriffen und die Kosten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung pro Teilnehmer*in je Kurseintritt im Jahr 2018 verwendet. Für die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen werden Durchschnittswerte pro Förderung verwendet, die sich aus den Gesamtausgaben für fünf verschiedene Arten von Maßnahmen im Jahr 2019 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Maßnahmen desselben Jahres ableiten. Zusätzlich werden Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen für verschiedene Subgruppen von Teilnehmenden (Frauen, Männer, Teilnehmende jünger und älter als 35 Jahre) berechnet.

4.2 Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen über 36, 48, 60 und 72 Monate

Tabelle 4-1 stellt die mittel- und langfristigen Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen pro Berufssprachkurs-Teilnehmer*in dar. Diese basieren auf den oben genannten Annahmen und sind für den Durchschnitt der Teilnehmenden und im Vergleich zu deren Kontrollgruppe (die zum jeweiligen Referenzzeitpunkt nicht in einen BSK eingetreten sind) berechnet. Die Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen werden für die Zeitpunkte 36, 48, 60 und 72 Monate nach Eintritt in den Berufssprachkurs dargestellt. Der Einbezug der Zeit im Berufssprachkurs ist für die Wirtschaftlichkeitsanalyse wesentlich, da untersucht werden soll, wann die mindestens zu Beginn höheren Kosten des Berufssprachkurses (direkte Kosten sowie der Lock-In-Effekt während des Berufssprachkurses) möglicherweise ausgeglichen oder sogar eingeholt werden. Die Ergebnisse für die Zeitpunkte 36 und 48 Monate basieren auf den Ergebnissen aus Abschnitt 3.2.2. Die Ergebnisse für die Zeitpunkte 60 und 72 Monate basieren auf Extrapolationen, da der aktuell verfügbare Zeithorizont für die Schätzung der Treatment-Effekte beim 48. Monat endet. Hierfür wurde angenommen, dass sich die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten bis zum Monat 72 im Trend so weiterentwickeln wie in den letzten sieben Quartalen vor dem 48. Monat. Zusätzlich wird ein besonders positiver (negativer) Trend berechnet, der um eine Standardabweichung höher (niedriger) ist als der eigentliche Trend.¹² Damit soll ein besonders gutes bzw. schlechtes Szenario abgebildet werden, um darzustellen, wie sich die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz auch entwickeln könnte. Da die Berufssprachkurse einen investiven Charakter haben, sie also eine Investition in die berufliche Zukunft darstellen und eine Erwerbsbeteiligung während der Kursteilnahme sehr unwahrscheinlich ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer erst in der langen Frist positiven Einnahmen-Ausgaben-Bilanz relativ hoch.

¹⁰ Hierfür wird unterstellt, dass Dreiviertel des zusätzlich verfügbaren Einkommens für weiteren Konsum ausgegeben werden. Dieser Konsum wird jeweils zur Hälfte mit dem ermäßigten und dem vollen Mehrwertsteuersatz (7 % und 19 %) belegt. Das übrige zusätzlich verfügbare Einkommen kann etwa der Ersparnis dienen und entfällt damit für die weitere Bemessung der monetären Beurteilung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit.

¹¹ Hierzu wird ein Diskontsatz von einem Prozent pro Jahr angenommen. Die vorgestellten Ergebnisse bleiben qualitativ unverändert, wenn dieser Wert über ein plausibles Spektrum variiert wird.

¹² Die Standardabweichung ist ein statistisches Maß, das angibt, wie weit Werte in einem Datensatz im Durchschnitt vom Mittelwert entfernt sind. Dabei bedeutet eine niedrige Standardabweichung, dass die Werte nah beim Mittelwert liegen und eine hohe Standardabweichung, dass die Werte stark streuen und sich deutlich vom Mittelwert unterscheiden. Die Verwendung der Standardabweichung stellt eine nachvollziehbare und standardisierte Möglichkeit dar, verschiedene Szenarien eines Trends abzubilden.

Die Ergebnisse zeigen: Über die mittlere Frist nach 36 und 48 Monaten werden weniger Sozialabgaben und Steuern eingenommen, so dass die Nettobilanz bei -6.449 Euro und nach 48 Monaten bei -6.613 Euro liegt.¹³ Durch im Durchschnitt geringere Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Minijob-Abgaben sowie höhere Ausgaben für Arbeitslosengeld II durch längere Verweildauer im Hilfebezug ergibt sich für den hier betrachteten Beobachtungszeitraum demnach zunächst keine positive Bilanz des Besuchs eines Berufssprachkurses. Die langsamere Integration in den Arbeitsmarkt im Vergleich zur Kontrollgruppe, die aus den negativen Treatment-Effekten auf die Beschäftigung in den 48 Monaten nach Berufssprachkurseintritt aus Abschnitt 3.2.2 hervorgehen, untermauert diesen Befund. Allerdings deutet der geringe Unterschied zwischen 36 und 48 Monaten die verbesserte Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt gegen Ende des Zeitraums von 48 Monaten an. So steigt die negative Einnahmen-Ausgaben-Bilanz vom 36. bis zum 48. Monat nur noch geringfügig um rund 160 Euro.

Tabelle 4-1 Durchschnittliche Einnahmen-Ausgaben-Bilanz pro BSK-Teilnahme über 36, 48, 60 und 72 Monate nach Kursbeginn (in Euro)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
			Trend	normal	Trend	hoch	Trend	Niedrig
	36 Monate	48 Monate	60 Monate	72 Monate	60 Monate	72 Monate	60 Monate	72 Monate
Einnahmen (a), davon:	-2.140	-2.305	-1.663	477	-1.411	1.678	-1.909	-660
SV-Beiträge	-1.576	-1.656	-1.170	321	-1.003	1.110	-1.334	-429
EK-Steuer	-277	-331	-252	128	-208	356	-295	-88
Minijob-Abgaben	13	1	-16	-36	-7	-5	-24	-60
Mehrwertsteuer	-301	-318	-225	64	-193	218	-257	-82
Ausgaben								
Sozialleistungen (b)								
Arbeitslosengeld II	2.852	2.852	2.852	2.852	2.852	2.852	2.852	2.852
Kosten BSK (c)	1.456	1.456	1.456	1.456	1.456	1.456	1.456	1.456
Einnahmen- Ausgaben-Bilanz (a-b-c)	-6.449	-6.613	-5.971	-3.832	-5.719	-2.630	-6.217	-4.968

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der geschätzten durchschnittlichen Effekte der BSK-Teilnahme.

Anmerkungen: Dargestellt sind die Differenzen im Vergleich zu den durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben für Sozialtransfers der Kontrollgruppe. Berechnungen für 60 und 72 Monate nach dem Kursbeginn basieren auf Extrapolationen (Spalten 3 bis 8). Dafür wurde angenommen, dass sich die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten im Trend so weiterentwickeln wie in den letzten sieben Quartalen vor Ende des 48. Monats. Ein hoher (niedriger) Trend in Spalte 5 und 6 (7 und 8) basiert auf einem besonders positiven (negativen) Verlauf, der um eine Standardabweichung höher (niedriger) liegt als der durchschnittliche Trend aus Spalte 3 und 4.

¹³ Die Rechnung nimmt gleichbleibende Ausgaben für Sozialleistungen in den ersten 36 und 48 Monaten an, obwohl der Wert von 2.852 Euro Mehrausgaben der Gesamtwert für 48 Monate ist. Wird angenommen, dass sich die Mehrausgaben über die vier Jahre gleich verteilen (also nach 36 Monaten nur ein Dreiviertel der Mehrausgaben von 2.852 Euro anstehen) ergibt sich eine etwas bessere, aber immer noch negative Gesamtbilanz von -5.736 Euro nach 36 Monaten.

Spalten 3 bis 8 aus Tabelle 4-1 stellen die Ergebnisse für 60 bzw. 72 Monate nach Kursbeginn dar, die, anders als die Ergebnisse für 36 und 48 Monate, nicht auf Schätzergebnissen aus Abschnitt 3.2.2 basieren, sondern auf Trendberechnungen dieser Schätzergebnisse. Spalte 3 und 4 stellen dabei die Ergebnisse auf Basis des durchschnittlichen Trends bis zum Monat 72 (berechnet anhand der letzten sieben Quartale vor dem 48. Monat) dar. Spalte 5 und 6 stellen die Ergebnisse eines besonders positiven Trends der Teilnehmenden dar, der um eine Standardabweichung höher ist als der durchschnittliche Trend. Spalte 7 und 8 stellt demgegenüber eine eher negative Entwicklung dar, die sich einstellen würde, wenn der Trend um eine Standardabweichung unter dem in Spalte 3 und 4 verwendeten Trend liegen würde. Da der wahre Trend nicht exakt vorhersehbar ist, sollen diese verschiedenen Szenarien einen Eindruck davon vermitteln, wie sich die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz entwickeln könnte.

Zunächst wird anhand des durchschnittlichen Trends in Spalte 3 und 4 ersichtlich, dass nach 60 Monaten trotz verbesserter Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren die Einnahmen-Seite weiterhin insgesamt noch negativ bleibt. Dies ändert sich nach 72 Monaten: hier dreht sich die Einnahmen-Seite erstmals ins Positive, führt aber mit 477 Euro im Plus noch nicht zu einer positiven Einnahmen-Ausgaben-Bilanz, da diese weiterhin Kosten von 4.308 Euro gegenüberstehen, die zu einer Bilanz von -3.832 Euro führen. Der Trend zeichnet allerdings schon eine deutliche Verbesserung der Einnahmen-Ausgaben-Bilanz im Vergleich zu den Vorjahren an. Außerdem wird ersichtlich, dass die verschiedenen Szenarien zu vergleichsweise wenig Unterschieden nach 60 Monaten führen und erst nach 72 Monaten verschiedenartige Entwicklungen aufzeigen. So ist die besonders positive Entwicklung in Spalte 6 mit einer zwar immer noch negativen, aber deutlich geringeren Einnahmen-Ausgaben-Bilanz von -2.630 Euro verknüpft. Die eher negative Entwicklung würde zu einer Einnahmen-Ausgaben-Bilanz von -4.968 Euro führen (Spalte 8).

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass für den oder die durchschnittlichen Teilnehmer*in auch in der längeren Frist von sechs Jahren noch keine positive Einnahmen-Ausgaben-Bilanz festzustellen ist. Die Analyse basierend auf den Beschäftigungstrends deuten allerdings daraufhin, dass nach den hier betrachteten sieben Jahren mit einer positiven Einnahmen-Ausgaben-Bilanz zu rechnen ist. Wie schon im Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) angedeutet, hat die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung einen Investitionscharakter, so dass positive Ergebnisse erst spät zu Tage treten. Dabei muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass sich nicht alle positiven Wirkungen in monetären Werten ausdrücken lassen, so dass der tatsächliche Nutzen der Teilnahme an einem Berufssprachkurs durch eine reine Einnahmen-Ausgaben-Bilanz unterschätzt wird. Dies betrifft einerseits die Nutzung der deutschen Sprache und andererseits die verbesserte soziale Teilhabe, die im Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) ermittelt wurden.

Da sich in Abschnitt 3.2.2 teils sehr unterschiedliche Ergebnisse auf die Arbeitsmarktintegration nach Subgruppen gezeigt haben, erscheint es sinnvoll, die Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen auch für diese unterschiedlichen Subgruppen zu berechnen. Tabelle 4-2 stellt die Ergebnisse dieser Berechnungen nach Subgruppen dar. Aus diesen Werten wird ersichtlich, dass weibliche Teilnehmende schon nach 36 Monaten eine klar positive Einnahmen-Ausgaben-Bilanz von 1.151 Euro haben und sich hier die positiven Auswirkungen auf ihre Beschäftigungsverläufe widerspiegeln. Nach 48 Monaten beträgt der Wert 2.349 Euro und nach 60 Monaten unabhängig vom Trend-Szenario immer mindestens 4.000 Euro. Demgegenüber stehen die negativen Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen der männlichen Teilnehmenden, die sich nach 48 Monaten auf -8.232 Euro beläuft und einen Treiber der negativen Einnahmen-Ausgaben-Bilanz der Gesamt-Stichprobe darstellen. Die Bilanzen werden über die Zeit besser, aber liegt nach 72 Monaten im positiven Fall (Spalte 6) trotzdem noch bei -2.720 Euro.

Tabelle 4-2 Durchschnittliche Einnahmen-Ausgaben-Bilanz pro BSK-Teilnahme über 36, 48, 60 und 72 Monate nach Kursbeginn nach Untergruppen (in Euro)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
			Trend	normal	Trend	hoch	Trend	niedrig
Einnahmen-Ausgaben-Bilanz:	36 Monate	48 Monate	60 Monate	72 Monate	60 Monate	72 Monate	60 Monate	72 Monate
Gesamt	-6449	-6613	-5971	-3832	-5719	-2630	-6217	-4968
Frauen	1151	2349	4297	7381	4595	8879	4016	6068
Männer	-8102	-8232	-7252	-4186	-6943	-2720	-7553	-5571
U-35	-6907	-7261	-6854	-5085	-6443	-3130	-7251	-6878
Ü-35	-2770	-1766	992	6983	1344	8750	653	5353

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der geschätzten durchschnittlichen Effekte der BSK-Teilnahme.

Anmerkungen: Dargestellt sind die Differenzen im Vergleich zu den durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben für Sozialtransfers der Kontrollgruppe. Berechnungen für 60 und 72 Monate nach dem Kursbeginn basieren auf Extrapolationen (Spalten 3 bis 8). Dafür wurde angenommen, dass sich die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten im Trend so weiterentwickeln wie in den letzten sieben Quartalen vor Ende des 48. Monats. Ein hoher (niedriger) Trend in Spalte 5 und 6 (7 und 8) basiert auf einem besonders positiven (negativen) Verlauf, der um eine Standardabweichung höher (niedriger) liegt als der durchschnittliche Trend aus Spalte 3 und 4.

Auch die Bilanz der Teilgruppe der Teilnehmenden, die jünger als 35 Jahre sind, bleibt unabhängig vom Szenario negativ. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass berufliche Ausbildungsverhältnisse – und damit eine Investition in die berufliche Zukunft – nicht in die Analyse eingehen und damit die Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen für diese Gruppe möglicherweise negativer ausfällt als sie eigentlich ist. Die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz der Gruppe der über 35-Jährigen ist nach 36 und 48 Monaten zwar noch im negativen Bereich, aber mit -2.770 bzw. -1.766 Euro deutlich weniger negativ als die der gesamten Stichprobe. Nach 60 Monaten dreht sich die Bilanz der über 35-Jährigen dann unabhängig vom Szenario ins Positive und verbessert sich nach 72 Monaten im Vergleich zu 60 Monaten auch noch einmal deutlich. Die hier dargestellten Ergebnisse machen die Bedeutung der Subgruppen-Analyse sehr deutlich und zeigen, dass es mindestens zwei Gruppen von Berufssprachkurs-Teilnehmenden gibt – nämlich Frauen und Teilnehmende über 35 Jahre – für die die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz deutlich besser und außerdem positiv ausfällt als die Betrachtung für Männer und Teilnehmende unter 35 Jahre, sowie die Betrachtung des Gesamtamples.

Die Ergebnisse in Abschnitt 3.2.2 haben gezeigt, dass Teilnehmende eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, nach dem Berufssprachkurs in verschiedene arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen einzutreten. Auch wenn diese einen weiteren Schritt in der Arbeitsmarktintegration darstellen und ein noch deutlich längerer Zeithorizont notwendig wäre, um den Integrationsverlauf nach einem Berufssprachkurs plus einer Integrationsmaßnahme und dessen Einnahmen-Ausgaben-Bilanz zu analysieren, werden in Tabelle 4-3 exemplarisch auch erhöhte Kosten durch die Teilnahme an diesen Maßnahmen zusätzlich berücksichtigt. Dabei verschlechtert sich die Gesamtbilanz auf -7.879 Euro nach 48 Monaten (Spalte 2). Interessanterweise haben Frauen jedoch selbst unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kosten schon eine positive Bilanz von 406 Euro nach 48 Monaten. Auch für Teilnehmende, die älter als 35 Jahre sind, zeigt sich nach 72 Monaten – unabhängig vom Szenario – eine positive Einnahmen-Ausgaben-Bilanz. Diese Ergebnisse bestätigen noch einmal die Schlussfolgerungen aus Tabelle 4-2 dahingehend, dass Frauen und Teilnehmende älter als 35 Jahre besonders gut hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Bilanz abschneiden, sogar unter Berücksichtigung zusätzlicher Kosten der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen.

Tabelle 4-3 Durchschnittliche Einnahmen-Ausgaben-Bilanz pro BSK-Teilnahme über 36, 48, 60 und 72 Monate nach Kursbeginn nach Untergruppen inklusive Kosten arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen (in Euro)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
			Trend	normal	Trend	hoch	Trend	niedrig
Einnahmen- Ausgaben- Bilanz:	36 Monate	48 Monate	60 Monate	72 Monate	60 Monate	72 Monate	60 Monate	72 Monate
Gesamt	-7285	-7879	-7604	-5736	-7352	-4535	-7850	-6872
Frauen	-271	406	1784	4322	2082	5821	1502	3009
Männer	-8893	-9445	-8812	-5976	-8503	-4510	-9113	-7362
U-35	-7679	-8425	-8377	-6859	-7965	-4904	-8773	-8652
Ü-35	-4118	-3778	-1558	3955	-1206	5722	-1360	3341

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der geschätzten durchschnittlichen Effekte der BSK-Teilnahme.

Anmerkungen: Dargestellt sind die Differenzen im Vergleich zu den durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben für Sozialtransfers der Kontrollgruppe. Hier wurden zudem etwaige Mehr- oder Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen berücksichtigt. Berechnungen für 60 und 72 Monate nach dem Kursbeginn basieren auf Extrapolationen (Spalten 3 bis 8). Dafür wurde angenommen, dass sich die durchschnittlichen Treatment-Effekte im Trend so weiterentwickeln wie in den letzten sieben Quartalen bis Ende des 48. Monats. Ein hoher (niedriger) Trend in Spalte 5 und 6 (7 und 8) basiert auf einem besonders positiven (negativen) Verlauf, der um eine Standardabweichung höher (niedriger) liegt als der durchschnittliche Trend aus Spalte 3 und 4.

5. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Dieser Bericht präsentiert wissenschaftliche Ergebnisse zu den längerfristigen Auswirkungen einer Teilnahme an einem Berufssprachkurs auf die Arbeitsmarktintegration sowie hemmende und fördernde Faktoren für die Arbeitsmarktintegration. Damit stellt dieser Bericht eine Fortführung des Hauptberichts zur Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemäß § 45a des Aufenthaltsgesetzes dar (vgl. Baderschneider et al. 2024a). Dabei wird auch die Weiterentwicklung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung einbezogen. Der Job-Turbo konnte im Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) nur teilweise in die Betrachtung einbezogen werden, die Job-BSK waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht im Portfolio der berufsbezogenen Deutschsprachförderung und konnten deshalb nicht betrachtet werden. Die jetzt geführten Interviews mit Akteuren deuten darauf hin, dass dieses Angebot für bestimmte Zielgruppen der DeuFöV geeignet ist, um mehr Nähe zum Arbeitsmarkt herzustellen und parallel zur Beschäftigung Sprache zu erlernen. Die Weiterentwicklung des Kursportfolios unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Praxis stellt aus Sicht der Befragten einen Erfolgsfaktor der berufsbezogenen Deutschsprachförderung dar. Durch die Möglichkeit, Kursarten zu pilotieren, konnten im Verlauf zielgruppenspezifische Angebote aufgebaut werden.

Um die Ergebnisse der Wirkungsanalyse, die für den vorliegenden Bericht erarbeitet wurden, mit den Ergebnissen des Hauptberichts vergleichen zu können, werden beide in Tabelle 5-1 und Tabelle 5-2 gegenübergestellt. Die aktuellen Ergebnisse der Wirkungsanalyse basieren auf Ergebnismessungen auf Basis von Prozessdaten der BA. Sie betreffen vor allem den Erwerbsstatus der Teilnehmenden. Die Ergebnisse des Hauptberichts, die auf der eigenen Befragung der Teilnehmenden und der Vergleichsgruppe beruhen und auch Ergebnisvariablen wie die Sprachbeherrschung oder die soziale Integration abdecken, werden in diesem Bericht nicht erneut wiedergeben.

Tabelle 5-1 Gegenüberstellung der Ergebnisse für alle Teilnehmenden

Ergebnisdimension	Ergebnisse im Hauptbericht	Ergebnisse der Option
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Kurzfristige negative Lock-In-Effekte, nach 33 Monaten statistisch insignifikante Effekte	Teilnehmende sind nach 48 Monaten signifikant häufiger in Beschäftigung
Geringfügige Beschäftigung	Geringe positive oder statistisch insignifikante Ergebnisse	Längerfristig kein signifikanter Einfluss der Berufssprachkurse
Ausbildung	Teilnehmende beginnen auf mittlere Sicht (bis ca. 18 Monate nach Beginn der Teilnahme) signifikant häufiger eine Berufsausbildung	Durchgängig positive Effekte auf die Berufsausbildung im Zeitraum von 12 bis 48 Monaten nach Beginn der Teilnahme
Leistungsbezug	Durchgängig signifikante und deutliche Erhöhung der Leistungsbeziehendenquote bis 36 Monate nach Teilnahmebeginn*	Erhöhung auch über 36 Monate hinaus nachweisbar, jedoch nach 48 Monaten nicht mehr statistisch signifikant*
Arbeitslosigkeit	Teilnehmende haben ein signifikant höheres Risiko der Arbeitslosigkeit bis 12 Monate nach	Auch längerfristig (bis 36 Monate nach Teilnahmebeginn) Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos, danach insignifikant*

Ergebnisdimension	Ergebnisse im Hauptbericht	Ergebnisse der Option
	Teilnahmebeginn, danach nicht signifikant*	
Tagesentgelt	Keine Ergebnisse dargestellt	Signifikante Erhöhung der Tagesentgelte (nur Vollzeitbeschäftigte) ab 30 Monate nach Teilnahmebeginn
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Positive und signifikante Effekte, insbesondere für Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung und (ab 12 Monaten) berufliche Weiterbildung	Effekte auf die berufliche Weiterbildung auch im Zeitraum von 36 bis 48 Monaten signifikant positiv
Maßnahmenwirtschaftlichkeit	Negative Einnahmen-Ausgabebilanzen, die im Zeitverlauf (12, 24, 36 Monate) noch stärker werden	Einnahmen-Ausgaben-Bilanzen verschlechtern sich bis 48 Monate nach Teilnahmebeginn weiter, nach 60 und 72 Monaten gemäß Szenarienanalysen Verbesserungen wahrscheinlich

Quelle: Eigene Darstellung.

* Ausführliche Interpretationen der geschätzten langfristigen Effekte insbesondere zu den Ergebnisdimensionen „Leistungsbezug“ und „Arbeitslosigkeit“ sowie unter anderem zu den Auswirkungen intendierter Lock-In-Effekte finden sich auf S. 32f. dieses Berichts.

Insgesamt zeigen sich die positiven Effekte der Teilnahme an einem Berufssprachkurs eher längerfristig als kurzfristig. Insbesondere sind auf Sicht von vier Jahren für alle Teilnehmenden zusammengenommen positive Effekte auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung festzustellen. Daneben stabilisieren und verstärken sich die positiven Befunde in Bezug auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, die Teilnahme an einer Weiterbildung oder anderen Maßnahmen.

Für bestimmte Gruppen von Teilnehmenden, insbesondere die Frauen, aber auch jüngere Teilnehmende sowie Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, fallen die Ergebnisse günstiger aus. Umgekehrt konzentrieren sich die negativen Effekte auf die Teilnehmenden auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf Personen mit ungünstigen Voraussetzungen (älter, gering qualifiziert, kein direkter Anschluss an Integrationskurs, vom Jobcenter verpflichtet). Diese Unterschiede sind im Vergleich zum Hauptbericht teilweise noch stärker akzentuiert, wie in Tabelle 5-2 dargestellt wird.

Tabelle 5-2 Unterschiede nach Teilgruppen und Umsetzungsfaktoren

Ergebnisdimension	Ergebnisse der Option
Geschlecht	Bei Frauen geringere Lock-in-Effekte und größere positive Wirkungen auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als bei Männern. Geringe Unterschiede bei den Effekten auf andere Erwerbszustände.
Alter	Bei Jüngeren (bis 35 Jahren) positive Effekte auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung. Die Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterscheiden sich teilweise nach Personen, die 2017-18 oder ab 2021 in die Berufssprachkurse eingetreten sind.

Ergebnisdimension	Ergebnisse der Option
Qualifikation	Teilnehmende mit einfachen Bildungsabschlüssen haben mittel- bis langfristig (24 Monate nach Kursbeginn) negative Wirkungen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und positive Wirkungen auf die Arbeitslosigkeit, diese Effekte sind stärker als kurzfristig (nach 12 Monaten). Insbesondere Personen mit Hochschulzugangsberechtigungen absolvieren infolge der Berufssprachkurse Maßnahmen der BA. Qualifikationen sind allerdings nur in einem Teil der Daten erfasst.
Bisheriger Verlauf in Deutschland	Die Erhöhung des Risikos künftiger Arbeitslosigkeit durch die Berufssprachkurse konzentriert sich auf Teilnehmende mit längerem (5 Jahre und mehr) vorherigen Aufenthalt in Deutschland und auf Teilnehmende mit längerer Unterbrechung (6 bis 8 Monate) zwischen Integrations- und Berufssprachkurs.
Umsetzungsfaktoren	Mittel- bis längerfristig (24 Monate nach Kurseintritt) negative Effekte auf die Beschäftigung und eine Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos finden sich bei Personen, die zur Teilnahme verpflichtet wurden, nicht aber bei Teilnehmenden mit Berechtigung. Insgesamt reduziert sich die Bedeutung der Umsetzungsfaktoren für den Erwerbsstatus im Vergleich zu den kurzfristigen Effekten, die im Hauptbericht ausgewiesen wurden.

Quelle: Eigene Darstellung.

Dabei zeigt sich insgesamt, dass die Unterschiede nach Teilgruppen längerfristig stärker werden, während die Unterschiede nach Umsetzungsfaktoren zurückgehen. Offenbar sind Umsetzungsfaktoren wie z. B. die sozialpädagogische Begleitung oder der Kontakt zum Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit während der Teilnahme kurzfristig von größerer Bedeutung als mittel- oder langfristig, während die meist über die Zeit konstanten Personenmerkmale wie Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss vor allem mittel- und langfristig wirksam sind.

Die Ergebnisse aus sieben qualitativen Interviews bestätigen die Ergebnisse der Wirkungsanalyse. So stellen auch die Befragten fest, dass Berufssprachkurse häufiger eine Brücke zu weiteren Qualifizierungen darstellen können. Eine schnelle Integration in Arbeit finde gelegentlich aber auch deshalb nicht statt, weil den Teilnehmenden der Zusammenhang vom Berufssprachkurs und der Arbeitsmarktintegration nicht klar sei. Die deutet auf Verbesserungspotenzial bei der Beratung hin. Die Interviews helfen auch dabei zu erklären, warum die Berufssprachkurse die Arbeitsmarktintegration von Frauen eher fördern als von Männern. Sie müssen bereits für den Besuch des Berufssprachkurses Hürden beseitigen, beispielsweise eine externe Kinderbetreuung organisieren, sie gehen oft fokussierter in die Berufssprachkurse. Das hilft auch später bei der Aufnahme einer Beschäftigung.

Auch wenn sich im Hinblick auf die Dauer bis zur Arbeitsmarktintegration bei manchen Teilgruppen heterogene Befunde zeigen, spricht dies nicht gegen ein starkes Angebot an Berufssprachkursen insgesamt. Denn deutsche Sprachkenntnisse und eine berufliche Qualifizierung sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration, was ebenfalls aus den Befunden der Evaluation deutlich wird. Es geht daher nicht darum, die berufsbezogene Deutschsprachförderung einzuschränken, sondern sie passgenauer zu gestalten und zuzuweisen.

5.2 Handlungsempfehlungen

Der Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a) enthält 11 detaillierte Handlungsempfehlungen, die zur verbesserten Umsetzung und Wirksamkeit der Berufssprachkurse beitragen sollen (siehe Infobox

5-1). Diese Handlungsempfehlungen basieren auf einer umfangreichen Basis von Daten und Interviews. Die zusätzlichen Analysen, die für diesen Bericht durchgeführt wurden, bestätigen die Empfehlungen des Hauptberichts. Teilweise ergeben sich – insbesondere aus den Differenzierungen der Wirkungsanalyse nach Teilgruppen und aus den zusätzlich durchgeführten Interviews – Ergänzungen zu einzelnen Handlungsempfehlungen, die im Folgenden genannt werden.

Infobox 5-1 Handlungsempfehlungen des Hauptberichts

Den Weg in die Berufssprachkurse optimieren:

1. Information und Beratung zu Berufssprachkursen ausbauen und weiter professionalisieren
2. Anschlussfähigkeit an die Integrationskurse erhöhen und Zugang in die Berufssprachkurse beschleunigen
3. Passgenauigkeit der Berufssprachkurse durch Einstufungstest erhöhen
4. Zugang von Frauen zu den Berufssprachkursen verbessern

Verbesserungen beim Angebot der Berufssprachkurse:

5. Angebote von Berufssprachkursen für Erwerbstätige ausbauen und Betriebe über die Berufssprachkurse informieren
6. Ausweitung und Evaluation der Pilotkurse für Auszubildende
7. Fachpraxis-BSK (derzeit in Pilotierung) ausbauen
8. Neue Kursformate ab Zielniveau B2 professionalisieren und ausbauen

Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme:

9. Gesicherte Kinderbetreuung für Teilnehmende mit familiären Pflichten bereitstellen
10. Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern

Arbeitsmarktintegration beschleunigen:

11. Arbeitsmarktintegration beschleunigen und zielgenauer gestalten.

Quelle: Hauptbericht (Baderschneider et al. 2024a), S. 21

Den Weg in die Berufssprachkurse optimieren

Die Differenzierung nach Personengruppen, die in den Analysen für den vorliegenden Bericht der Option vorgenommen wurde, unterstreicht gegenüber dem Hauptbericht noch einmal, dass der Erfolg der Teilnahme an einem Berufssprachkurs auch davon abhängt, welche Voraussetzungen die Teilnehmenden haben.

Stärker als bisher sollte darauf geachtet werden, dass nur Personen, die die Voraussetzungen für einen Berufssprachkurs mitbringen und die auf dem Berufssprachkurs weitere Qualifizierungen und die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit aufbauen, in die Berufssprachkurse gelangen. Die Berufssprachkurse passen nicht für Personen, die keine ausreichende Grundbildung mitbringen. Hier wird entweder ein Spezialkurs benötigt (Fachpraxis-BSK), um nachzuqualifizieren und die (auch soziale) Integration zu fördern, oder es wird mehr Wert gelegt auf den schnellen Übergang in die Erwerbstätigkeit. Zu fragen wäre daher, ob Alternativen denkbar wären wie ein Wechsel von Arbeit, Sprache und Qualifizierung. So könnten z. B. berufliche Teilqualifizierungen, Sprachkurse und Erwerbstätigkeit oder Zeitarbeit, Sprache und Qualifizierung im Wechsel stattfinden. Auf diese Art und Weise würde weiterhin versucht werden, das Qualifikationsniveau fachlich und sprachlich zu erhöhen. Zugleich wären die Teilnehmenden stärker im Arbeitsmarkt verankert.

Daher ist noch einmal zu betonen, dass bei der Zuweisung in die Berufssprachkurse auf eine differenzierte Betrachtung der Voraussetzung gesetzt werden sollte, um individuelle Wege erschließen zu können.

Im Hinblick auf **Handlungsempfehlung 1** (Information und Beratung zu Berufssprachkursen ausbauen und weiter professionalisieren) kommt es daher darauf an, bei der Beratung potenzieller Teilnehmender die Voraussetzungen für die Teilnahme noch genauer herauszuarbeiten. Schon frühzeitig sollten die Fachkräfte in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern mit den Kund*innen eine berufliche Planung durchführen und erläutern, wie die Berufssprachkurse in diesem individuellen Kontext einzubinden sind. Bei dieser Beratung sollte die Anschlussperspektive im Mittelpunkt stehen.

Angesprochen wurde in den Interviews, dass neben der Beratung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen auch weitere Beratungsakteure wie Migrationsberatung oder auch Migrantenorganisationen in den Blick genommen werden sollten, damit auch sie eine zielgerichtete Beratung mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration anbieten können. In drei Interviews wurde der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung und Information der beteiligten Akteure geäußert: das BAMF mit dem Außendienst, Träger, Lehrkräfte, Arbeitsverwaltung, Migrationsberatung, Vereine und Migrantenorganisationen. Zusätzlich zur Vernetzung wurde der Bedarf nach mehr Informationen seitens des BAMF geäußert, so könnten wesentliche Informationen zu Rahmenbedingungen und Angebot der DeuFöV regelmäßig an die relevanten Beratungsakteure kommuniziert werden, z. B. über online Veranstaltungen. Diese weiteren Aspekte stützen die **Handlungsempfehlung 1**.

Im Hinblick auf **Handlungsempfehlung 2** (Anschlussfähigkeit an die Integrationskurse erhöhen und Zugang in die Berufssprachkurse beschleunigen) wurde in den Interviews die Notwendigkeit betont, einen möglichst nahtlosen zeitlichen Anschluss vom Integrationskurs zum Berufssprachkurs herzustellen und Wartezeiten bis zum Beginn des Berufssprachkurses zu verkürzen. Längere Unterbrechungen verzögern die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies wird auch durch die quantitativen Ergebnisse der Evaluation unterstrichen, dort sind die Wirkungen ungünstiger, wenn der Integrationskurs schon länger zurückliegt (siehe Tabelle 3-3). Wie der Hauptbericht zeigt, hat ein verzögerter Kursbeginn auch negative Folgen für das Erlernen der deutschen Sprache und das Erlangen des Zertifikats. Auch hier geht es darum, Akteure wie Migrantenorganisationen, Ausländerämter, Welcome Center, Integrationslots*innen und andere Institutionen einzubeziehen.

Um noch mehr positive Effekte zu erzielen, muss die Passgenauigkeit der Berufssprachkurse erhöht werden, wie in **Handlungsempfehlung 3 (Passgenauigkeit der Berufssprachkurse durch Einstufungstest erhöhen)** gefordert. In den für die Option durchgeführten Interviews wurde besonders darauf hingewiesen, dass die Beratung auch berücksichtigen muss, ob es für die Zielpersonen sinnvoll ist, einen weiteren Anlauf zum A2- oder B1-Zertifikat zu machen, oder ob andere Angebote, z. B. der Fachpraxis-BSK, geeigneter wären.

Verbesserungen beim Angebot der Berufssprachkurse

Handlungsempfehlung 5 des Hauptberichts lautet unter anderem, Angebote von Berufssprachkursen für Erwerbstätige auszubauen. Die Verbindung von Berufssprachkurs und Erwerbstätigkeit findet seit Anfang 2024 insbesondere im Rahmen der Job-BSK statt. Ihr Ziel ist es, ein berufs begleitendes Angebot bereitzustellen, das sich auch an Personen mit geringen Deutschkenntnissen richtet, um dadurch die Ziele des Job-Turbos zu erreichen. Diese Berufssprachkurse haben einen zeitlichen Umfang von 100-150 Unterrichtseinheiten und werden in Teilzeit oder Vollzeit durchgeführt. Elemente sind ein berufsbezogenes Kommunikationstraining mit Arbeitsplatzbezug, eine arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung und die Möglichkeit eines individuellen Sprachcoachings.

Der Hauptbericht wurde Ende 2023 finalisiert, daher konnten die Job-BSK noch nicht einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der relativ langen Zeitdauer zwischen dem Ende des Berufssprachkurses und der Aufnahme einer Beschäftigung bei vielen Teilnehmenden treffen die Job-BSK auf einen vorhandenen Bedarf. Nach den Ergebnissen der Interviews mit Akteuren ist dieses Angebot für einen Teil der Zielgruppe geeignet, um mehr Nähe zum Arbeitsmarkt herzustellen und parallel zur Beschäftigung Sprache zu erlernen.

Da der Job-BSK ohne Zertifikat abschließt, sollte überlegt werden, wie eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann, um die Akzeptanz bei Teilnehmenden und Betrieben zu erhöhen. So können Teilnehmende besser kommunizieren und die Arbeitsverwaltung und potenzielle Arbeitgeber besser verstehen, welche Leistungen im Kurs behandelt wurden und wie die jeweiligen Teilnehmenden abgeschnitten haben.

Auch für die Job-BSK gilt, dass sie kein Angebot für alle sein können, sondern an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind. Sie kommen vor allem für diejenigen Teilnahmerechtigten in Frage, von denen davon auszugehen ist, dass sie die Doppelbelastung von Sprachlernen und Schritten zur Arbeitsmarktintegration parallel bewältigen können.

Auch der Fachpraxis-BSK (**Handlungsempfehlung 7**), die berufsfeldspezifischen Berufssprachkurse und die Job-BSK schließen nicht mit einem Zertifikat ab. Um die Transparenz über das Gelernte zu verbessern, sollten auch diese Teilnahmebescheinigungen noch aussagekräftiger werden.

Der Ausbau des Kursangebotes ermöglicht weitere Differenzierung bei der Zuweisung. Eine Untersuchung der Umsetzung sowie der Wirkungen auf die Arbeitsmarktintegration neuer Kursformen sollten Gegenstand einer weiteren wissenschaftlichen Evaluation sein. Dabei ist vor allem zu untersuchen, für welche Zielgruppen diese Angebote passen.

Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Im Hinblick auf die Arbeitssituation der Lehrkräfte (**Handlungsempfehlung 10**: Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern) sollte neben einer besseren Entlohnung, dem Ausbau des Studienangebotes, flexiblen Arbeitszeiten, verlässlichen Grundlagen bei Lehrwerken und Prüfungen und der Entlastung durch eine sozialpädagogische Begleitung noch mehr organisierter Austausch zwischen den Lehrkräften stattfinden. Ferner könnte der Mangel an Lehrpersonal durch mehr Kooperation mit den Hochschulen und die Präsenz des BAMF oder der Kursträger bei Berufsinformationstagen, bei der über die Anforderungen und den Berufsalltag von DaF/DaZ-Dozierenden informiert wird, schon früher die Beziehung zu den Studierenden aufgebaut werden.

Arbeitsmarktintegration beschleunigen

Eine zentrale Handlungsempfehlung des Hauptberichts lautet, die Arbeitsmarktintegration zu beschleunigen und die Berufssprachkurse genauer auf dieses Ziel auszurichten (**Handlungsempfehlung 11**: Arbeitsmarktintegration beschleunigen und zielgenauer gestalten). Hier besteht nach den Ergebnissen der Option auch weiter Handlungsbedarf, auch wenn die Ergebnisse für die längere Frist etwas positiver ausfallen und auch wenn der Arbeitsmarktbezug durch den Job-Turbo bzw. die Job-BSK gestärkt wurde. Es bleibt zentral, dass alle Arten von Berufssprachkursen noch stärker zum Ziel der Arbeitsmarktintegration beitragen sollen. In den Interviews wurde dazu genannt, dass der stärkere Einsatz von szenarienbasierten Übungen, z. B. zum Thema Bewerbungen, und eine insgesamt stärkere Handlungsorientierung die Arbeitsmarktintegration unterstützen würden.

Ein Element hiervon ist, wie bereits in den Ergänzungen zu **Handlungsempfehlung 1 und 2** formuliert, eine verbesserte Planung des Integrationsverlaufs vor und nach der Teilnahme an einem

Berufssprachkurs. Weitere Bestandteile sind die stärkere Einbeziehung von und Kommunikation mit den Arbeitgebern sowie eine stärkere Arbeitsmarktbezogenheit der Berufssprachkurse.

Die Kommunikation mit den Arbeitgebern ist wichtig, um den Teilnehmenden Anschlussperspektiven in den Betrieben zu eröffnen – seien es Praktika, Ausbildungsplätze oder Beschäftigungsverhältnisse. Dies können am besten die Jobcenter und Agenturen für Arbeit leisten, da sie über einen Arbeitgeber-Service verfügen, durch den Arbeitgeber angesprochen werden können. Die Fachkräfte in der Arbeitsverwaltung können hier eine wichtige Multiplikatorenfunktion übernehmen (siehe **Handlungsempfehlung 5**), weil sie einschätzen können, über welche arbeitsbezogenen Sprachkenntnisse die Teilnehmenden an den Berufssprachkursen auf den unterschiedlichen Sprachniveaus verfügen.

Literaturverzeichnis

- Baderschneider, A., Bonin, H., Boockmann, B., Caliendo, M., Fischer, A., Gensicke, M., Hecker, K., Hartmann, J., Isphording, I., Krause-Pilatus, A., Kugler, P., Mahlstedt, R., Pabst, C., Pfeiffer, I., Sackmann, R. (2024a). Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Abschlussbericht. BMAS-Forschungsbericht Nr. 635.
- Baderschneider, A., Bonin, H., Boockmann, B., Caliendo, M., Fischer, A., Gensicke, M., Hecker, K., Hartmann, J., Isphording, I., Krause-Pilatus, A., Kugler, P., Mahlstedt, R., Pabst, C., Pfeiffer, I., Sackmann, R. (2024b). Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Anhang zum Abschlussbericht. BMAS-Forschungsbericht Nr. 635A.
- Bonin, H., Boockmann, B., Brändle, T., Bredtmann, J., Brussig, M., Demir, G., Kamb, R., Frings, H., Glemser, A., Haas, A., Höckel, L. S., Huber, S., Kirchmann, A., Kirsch, J., Klee, G., Krause-Pilatus, A., Kühn, J., Kugler, P., Kusche, M., Maier, A., Rinne, U., Rossen, A., Scheu, T., Schilling, K., Teichert, C., Wapler, R., Wolf, K., Zühlke, A. (2021). Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete – Schlussbericht, BMAS Forschungsbericht 587, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2024). Verfahren Fachpraxis-BSK. Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 09/24. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Frodermann, C., Schmucker, A. Seth, S., vom Berge, P. (2021). Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 - 2019. FDZ Datenreport, 01/2021 (de), Nürnberg.
- Layard, R., Glaister, S. (Hrsg.) (1994). Cost-Benefit-Analysis. Cambridge UK: Cambridge University Press.
- Marbach, M., Hangartner, D. (2020). Profiling compliers and noncompliers for instrumental-variable analysis. *Political Analysis*, 28 (3), 435-444.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.